

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Entwurf

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	8
Kapitel 09 01 Ministerium	10
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	18
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen	32
Kapitel 09 04 Wohnraumförderung	50
Kapitel 09 05 Städtebauförderung	68
Kapitel 09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	92
Kapitel 09 07 Schienenpersonennahverkehr	108
Kapitel 09 08 Luftreinhaltung	120
Kapitel 09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	124
Kapitel 09 20 Landesbaudirektion Bayern	136
Kapitel 09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen	146
Kapitel 09 22 Autobahndirektionen	148
Kapitel 09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	154
Kapitel 09 40 Staatliche Bauämter	158
Abschluss	180
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	181
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00)	187
Anlage B Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	209
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	215
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09	219
Stellenplan	225

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; baufachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaus, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen–, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Landesbaudirektion Bayern, der Immobilien Freistaat Bayern, den Bereichen Planung und Bau sowie den Sachgebieten Schienen- und Straßenverkehr an den sieben Regierungen, dem Luftamt Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken und dem Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2023 Mio. €*	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	5.988,7	6.294,9	6.663,6
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 306,2	+ 368,7
		+ 5,1 %	+ 5,9 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:			
1. Wohngeld	545,0	520,0	540,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	60,0	30,0	20,0
3. Schwimmbadförderung			
- Ausgabemittel	20,0	10,0	10,0
- Verpflichtungsermächtigungen	-	20,0	20,0
4. Zuschuss an die Bayer. Landesbodenkreditanstalt für das BayernDarlehen			
- Ausgabemittel	-	-	80,0
- Verpflichtungsermächtigungen	-	87,7	-
5. Wohnraum- und Städtebauförderung			
5.1 Rahmen für neue Bewilligungen			
5.1.1 Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende			
- Ausgabemittel	66,4	32,5	35,2
- Verpflichtungsermächtigungen	725,7	690,7	942,4
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	30,0	-	-
Summe	822,0	923,2	977,6
5.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm			
- Ausgabemittel	50,0	15,0	15,0
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	135,0	135,0
Summe	150,0	150,0	150,0
5.1.3 Bayerische Holzbauförderung			
- Verpflichtungsermächtigungen	35,0	35,0	35,0
Summe	35,0	35,0	35,0
5.1.4 Städtebauförderung			
- Ausgabemittel	10,8	2,8	2,8
- Verpflichtungsermächtigungen	337,2	316,8	312,8
Summe	347,9	319,6	315,6
5.2 Abwicklung früherer Programme	948,8	928,0	1.045,3

* Rundungsdifferenzen möglich

Bezeichnung		Nachrichtlich Soll 2023 Mio. €* 2	Soll 2024 Mio. € 3	Soll 2025 Mio. € 4
1		2	3	4
6.	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	37,5	20,0	20,0
7.	Verkehrswesen	1.164,6	1.230,2	1.259,5
	darunter			
	- Planung und Bau der 2. Stammstrecke München	43,0	127,5	123,0
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	26,5	25,6	27,1
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	80,1	70,0	70,0
	- ÖPNV (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	-	5,5	5,5
	- ÖPNV (Ermäßigungs- und Jugendticket)	55,0	55,0	55,0
	- ÖPNV (Deutschlandticket)	635,0	635,0	635,0
	- ÖPNV (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)	103,4	103,4	103,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	13,5	28,3	28,3
	- Radverkehr	11,5	15,5	15,5
	- Sicherheit des Luftverkehrs	129,0	134,0	167,4
	- Wasserstraßen und Häfen	19,3	18,8	18,1
8.	Schienenpersonennahverkehr	1.724,5	2.112,3	2.229,7
9.	Straßenbau			
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	450,7	500,0	500,0
	- Planung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus	77,1	74,3	74,3
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen	118,4	127,1	129,4
	Summe	646,2	701,5	703,7
10.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	2,5	2,5	12,8
	- Kleine Baumaßnahmen	5,3	7,2	7,2
	- Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden	31,5	22,0	22,0
	Summe	39,3	31,7	42,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 07 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 90, 92, 93,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 08,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 31, 427 86, 428 86 und 459 86.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	09 02/525 21	09 01/525 21
Allgemeine Bewilligungen	09 03/547 70 685 70	09 02/547 15 09 03/686 02

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	250,0
					B	228,5
					C	239,2
<u>119 21-2</u>	011	Kostenbeteiligung Dritter für Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 531 21.</i>	---	---	A	
<u>119 25-8</u>	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	6,3
					C	8,2
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	9,0
					B	9,6
					C	9,2
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Hochbaues	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			275,0	275,0	A	274,0
					B	273,9
					C	256,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	258,7
					C	227,3
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.926,1	29.846,1	A	26.945,9
					B	27.401,4
					C	26.040,1
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	7.146,5	7.374,5	A	6.439,5
					B	6.813,6
					C	6.223,0

Erläuterungen

Zu 09 01/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

Zu 09 01/121 01

Die Betriebsküche des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	130,7	134,7	161,5	24,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	261,3	274,3	248,7	231,7
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	10,0	11,0	24,8	7,3
4. Rücklagen für Beschaffungen und Fortbildung	20,0	20,0	-	48,3
Zusammen	422,0	440,0	435,0	312,0
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	100,0	100,0	120,0	7,1
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	322,0	340,0	315,0	304,9
Zusammen	422,0	440,0	435,0	312,0

Zu 09 01/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 09 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 09 01/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	11.199,5	11.567,7	A	10.693,9
					B	10.748,9
					C	10.326,4
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 09 20/428 21.</i>	2.212,7	2.212,7	A	2.289,2
					B	1.570,0
					C	1.671,5
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	57,4
					C	67,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	650,0	650,0	A	750,0
					B	639,5
					C	676,8
511 02-9	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	170,0	170,0	A	170,0
					B	118,5
					C	114,7
511 03-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der IuK	100,0	100,0	A	---
					B	51,2
					C	52,8
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	A	150,0
					B	105,7
					C	83,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.316,0
					C	1.439,5
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05.</i>	550,0	550,0	A	500,0
					B	412,0
					C	316,9
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	480,0	480,0	A	480,0
					B	287,7
					C	362,0
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A	130,0
					B	132,6
					C	110,9
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	34,4
					C	39,7

Erläuterungen

Zu 09 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 76,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 07 01 Tit. 428 21.

Zu 09 01/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 01/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 01/511 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/511 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	120,0	120,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	<u>150,0</u>	<u>150,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	150,0	150,0
Personalausgaben	720,0	720,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	40,0	40,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	100,0	100,0
Zusammen	<u>1.010,0</u>	<u>1.010,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	davon geleast/ gemietet
	2024	2025	2023	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	14

Zu 09 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 01/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 01/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	265,3
					C	165,8
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i>	72,0	72,0	A	72,0
					B	9,1
					C	1,9
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500,0	500,0	A	550,0
					B	198,9
					C	90,7
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A	15,0
					B	12,9
					C	11,6
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21 und 531 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 21.</i>	420,0	420,0	A	420,0
					B	372,7
					C	356,8
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	42,4
					C	129,7
546 45-7	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	130,0
					B	63,6
					C	71,4
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,4
					C	0,5
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A	---
					B	28,0
					C	42,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	120,0
					B	7,1
					C	25,9
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	519,0
					C	2.335,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	280,0	A	280,0
					B	192,8
					C	44,7
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 01/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 01/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMB (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierter Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

Zu 09 01/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 01/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 01/685 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 01/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	272,4
					C	224,0
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>				
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i>			B	290,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i>			C	939,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	290,9
					C	939,3
		Gesamtausgaben	55.478,3	57.001,6	A	52.370,9
					B	52.224,0
					C	52.192,2

Erläuterungen**Zu 09 01/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	275,0	275,0	A	274,0
					B	244,4
					C	256,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	29,4
					C	-
		Gesamteinnahmen	275,0	275,0	A	274,0
					B	273,9
					C	256,5
		Personalausgaben	49.730,0	51.253,3	A	46.602,6
					B	46.850,0
					C	44.556,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.368,3	5.368,3	A	5.368,3
					B	4.382,8
					C	5.006,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A	120,0
					B	7,1
					C	25,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	519,0
					C	2.335,4
		Sonstige Sachinvestitionen	280,0	280,0	A	280,0
					B	465,2
					C	268,8
		Gesamtausgaben	55.478,3	57.001,6	A	52.370,9
					B	52.224,0
					C	52.192,2
		Zuschuss	55.203,3	56.726,6	A	52.096,9
					B	51.950,1
					C	51.935,7

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
<u>119 11-2</u>	011	Einnahmen zur Kostenbeteiligung an der zentralen Telefonanlage des Geschäftsbereichs <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	
<u>119 25-6</u>	012	Erstattungen von Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A	
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0	18,0	A	15,0
					C	0,1
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei 518 02.</i>	130,0	130,0	A	140,0
					B	134,6
					C	155,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Dritten, Kosten der LuK <i>Vgl. Vermerk bei 547 15.</i>	151,0	151,0	A	4.091,0
					B	4.394,6
					C	4.609,3
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Titelgruppen						
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 86.</i>	---	---	A	---
					B	7,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	7,0
					C	-
Gesamteinnahmen			299,0	299,0	A	4.246,0
					B	4.536,1
					C	4.764,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	583,7	1.055,7	A	91,5
					B	136,5
					C	88,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 02

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 09 02/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zu 09 02/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 09 02/232 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.940,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 02/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 09 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.794,0	2.883,1	A	3.972,6
					B	2.663,8
					C	3.839,1
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	80,0	A	80,0
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	33,6
					C	31,2
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	156,5	A	156,5
					B	147,9
					C	158,4
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 20/428 21 und 09 40/428 21.</i>	---	---	A	---
					B	234,4
					C	231,5
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	607,9	A	607,9
					B	652,3
					C	595,1
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	150,0
					B	107,0
					C	124,4
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	15,0	15,0	A	145,0
					B	92,6
					C	81,6
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.</i>	500,0	500,0	A	516,5
					B	45,9
					C	30,4
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0	20,0	A	20,0
					B	5,9
					C	5,2
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	22,7
					C	22,1
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	5.050,0	5.850,0	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.300,0
					B	2.035,5
					C	914,7

Erläuterungen

Zu 09 02/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).

Zu 09 02/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann.

Zu 09 02/422 44

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 09 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 09 02/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 09 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 09 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 09 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 130,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/459 11

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008, AllMBl. 2008 S. 623).

Zu 09 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 09 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 09 02/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	140,0	140,0	A	140,0
					B	134,6
					C	155,0
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	900,0	900,0	A	660,0
					B	147,7
					C	135,9
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.150,0
					C	723,4
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	40,0	40,0	A	40,0
					B	9,7
					C	19,0
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	78,0	A	78,0
					B	129,1
					C	186,7
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	116,5
					C	65,3
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	36,5	36,5	A	36,5
					B	8,6
					C	5,3
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 09 01/531 21. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	140,0	140,0	A	140,0
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	21,6
					C	2,8

Erläuterungen

Zu 09 02/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 09 02/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 240,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 811 01.

Zu 09 02/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBI S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 09 02/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater und Beraterinnen nachgewiesen.

Zu 09 02/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 09 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

Zu 09 02/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 09 02/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	40,0	40,0	A	40,0
					B	8,3
					C	19,9
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	200,0	A	200,0
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	10,0	10,0	A	10,0
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.295,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.532,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.264,7	12.264,7	A	11.624,7
					B	7.502,3
					C	7.721,8
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	125,0	125,0	A	125,0
					B	176,0
					C	165,9
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86.</i> <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	500,0	500,0	A	500,0

Erläuterungen

Zu 09 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 22 TG 84 und Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen (Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek) vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. 2004 Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

Zu 09 02/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 09 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 09 02/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

Zu 09 02/547 15

Bei diesem Titel sind die Kosten für den allgemeinen Betrieb der IuK und der Digitalisierung im Bauwesen für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorrangig für Themen der Digitalisierung im Bauwesen vorgesehen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Allgemeiner Betrieb der IuK	9.674,7	9.674,7
2. Digitalisierung im Bauwesen	2.590,0	2.590,0
Zusammen	12.264,7	12.264,7

2024 gegenüber 2023:

Mehr 640,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Integrationsprojekte.

Zu 09 02/701 01

Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20, 09 22 und 09 40.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
701 11-6	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	4.401,6	4.401,6	A	2.515,2
702 01-7	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	40,0
					C	109,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	260,0	260,0	A	500,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	220,0	220,0	A	220,0
					B	57,6
					C	279,6
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	5.492,0	5.492,0	A	5.492,0
					B	2.089,8
					C	2.785,4
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HaSta	1.081,3	613,8	A	1.521,8
					B	2.751,3
					C	4.973,2
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	955,2
					C	961,4
812 38-1	012	Erwerb von Software und Hardware im Rahmen der Implementierung von Building Information Modeling (BIM)	400,0	400,0	A	400,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-8	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-93.999,7	-93.999,7	A	-43.999,7

Erläuterungen

Zu 09 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.886,4 Tsd. € als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 09 02/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

Zu 09 02/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2024	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
10 Pkw	
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
10 Pkw	194,0
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	66,0
Zusammen	260,0

2025	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
10 Pkw	
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
10 Pkw	194,0
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	66,0
Zusammen	260,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 240,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 518 18.

Zu 09 02/812 15

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/812 35

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

Zu 09 02/812 36

Mit dem Verfahren HaSta wird der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und
- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshaushalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft wird in einem DV-Programm konzentriert. Außerdem werden für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte genutzt, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 440,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 467,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	15,0	15,0	A	6,0
					C	0,3
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-1	018	Ruhegehälter	47.349,0	51.445,0	A	45.764,0
					B	41.706,5
					C	41.029,3
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	14.672,0	15.630,0	A	14.057,0
					B	13.449,6
					C	13.283,2
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.544,0	8.885,8	A	7.995,3
					B	7.787,1
					C	7.204,8
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	456,5	474,8	A	321,6
					B	416,1
					C	289,8
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	45,1	46,9	A	36,7
					B	41,1
					C	33,1
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	13.602,1	14.146,3	A	12.851,0
					B	12.397,1
					C	11.580,4
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-2,9
Summe der Titelgruppe			84.668,7	90.628,8	A	81.025,6
					B	75.794,6
					C	73.420,7
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	100,0	100,0	A	100,0
					B	33,2
					C	27,9
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	90,0	100,0	A	90,0
					B	101,6
					C	76,1
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	180,0	200,0	A	180,0
					B	183,6
					C	160,9

Erläuterungen

Zu 09 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 09 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 09 02/86

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare sowie sonstiger Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden, z. B.: Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbepubsachen.

Zu 09 02/427 86

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

Zu 09 02/459 86

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 86-6	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen	310,0	310,0	A	310,0
					B	213,3
					C	165,0
525 86-0	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	760,0	760,0	A	760,0
					B	445,5
					C	479,8
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	100,0	100,0	A	100,0
					B	54,3
					C	31,4
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	150,0
					B	107,9
					C	96,4
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.</i>	---	---	A	---
					B	101,9
					C	398,0
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	0,6
					C	8,5
Summe der Titelgruppe			1.690,0	1.720,0	A	1.690,0
					B	1.241,9
					C	1.443,9
Gesamtausgaben			36.460,2	43.343,9	A	76.255,1
					B	98.513,2
					C	99.297,0

Erläuterungen**Zu 09 02/511 86**

Der Titel dient dem Nachweis der Kosten für das 2019 gestartete Karriereportal sowie für Werbemaßnahmen zur Personal- und Nachwuchsgewinnung.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	148,0	148,0	A	155,0
					B	141,5
					C	155,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	151,0	151,0	A	4.091,0
					B	4.394,6
					C	4.609,3
		Gesamteinnahmen	299,0	299,0	A	4.246,0
					B	4.536,1
					C	4.764,4
		Personalausgaben	94.925,8	102.277,0	A	87.215,6
					B	80.255,8
					C	78.893,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.364,2	22.364,2	A	21.084,2
					B	12.261,0
					C	10.888,2
		Baumaßnahmen	5.201,6	5.201,6	A	3.315,2
					B	141,9
					C	507,5
		Sonstige Sachinvestitionen	7.953,3	7.485,8	A	8.633,8
					B	5.854,6
					C	9.008,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-93.984,7	-93.984,7	A	-43.993,7
					B	-
					C	0,3
		Gesamtausgaben	36.460,2	43.343,9	A	76.255,1
					B	98.513,2
					C	99.297,0
		Zuschuss	36.161,2	43.044,9	A	72.009,1
					B	93.977,1
					C	94.532,6

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 09-4	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	---	A	
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A B C	70,0 54,7 87,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 3,0 1.419,6
234 23-6	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 755,3
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 748 01 (Anlage S).</i>	---	---	A C	--- 29,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege nach §5b FStrG <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	15.000,0	20.000,0	A B C	15.000,0 259,3 470,0
331 06-9	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	21.447,0	25.947,0	A B C	32.848,7 28.681,5 5.000,0
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 22.558,6 25.574,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 03

In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06 bis 09 09) dienen.

Zu 09 03/119 09

Es ist eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen des BIM-Clusters Bayern vorgesehen.

Zu 09 03/234 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

Zu 09 03/234 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 93.

Zu 09 03/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 09 03/331 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 02.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/331 06

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 06.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11.401,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/334 01

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
334 03-9	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastruktur- <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	30.000,0	20.000,0	A	60.000,0
					B	37.651,1
					C	54.028,4
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 519 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	9.076,5
					C	6.760,8
334 23-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.935,1
334 24-4	016	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der staatlichen Infrastruktur <i>Vgl. Vermerk bei 519 93, 770 93 und 812 93.</i>	---	---	A	---
					B	266,0
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk bei 701 60.</i>	3.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	3.690,8
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	31.946,9
					C	51.752,0
Titelgruppen						
70 Digitalisierung im Bauwesen						
119 70-8	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket						
231 98-9	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 03/334 03

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/334 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 519 90.

Zu 09 03/334 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

Zu 09 03/334 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 93.

Zu 09 03/334 24

Vgl. Erläuterung zu Tit. 519 93, 770 93 und 812 93.

Zu 09 03/346 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
232 98-8	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	529.200,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	69.517,0	69.017,0	A	112.918,7
					B	667.079,0
					C	145.685,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	325,7	336,2	A	270,9
					B	5,0
					C	4,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-7	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	100,0	100,0	A	100,0
					B	20,3
533 01-0	011	Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	60,9
					C	3,4
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	20,0	20,0	A	20,0
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	5,0	5,0	A	5,0
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für zentrale Vergaben	30,0	30,0	A	30,0
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	160,0	160,0	A	160,0
					B	3,8
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	100,0	100,0	A	100,0
					C	12,9
<u>547 08-7</u>	013	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	800,0	A	
<u>547 09-6</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern sowie für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 09.</i>	150,0	150,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 03/428 11

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 54,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/526 11

Im Rahmen des Controllings "Gesamtkosten und Termine" für Großprojekte ist es nötig, Beratungsleistungen einzukaufen.

Zu 09 03/533 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Verpflichtungen und der Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, insbesondere von Staatsempfängen.

Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder für den Regionalen Holzbaupreis der Staatsregierung gezahlt werden.

Zu 09 03/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) sowie die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten zum einfachen Bauen („Gebäudetyp E“) finanziert werden.

Zu 09 03/547 05

Hier werden die Sachkosten für zentrale Vergaben nachgewiesen.

Zu 09 03/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen Landschaftsplanung anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

Zu 09 03/547 08

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Bauministerkonferenz	200,0	200,0
Verkehrsministerkonferenz	-	600,0
Zusammen	200,0	800,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/547 09

2024 gegenüber 2023:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich und sonstige öffentliche Beteiligungen <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 02/812 35. Die Erläuterung hinsichtlich des Deckungsvermerks ist verbindlich.</i>	3.132,4	3.409,4	A B C	1.597,0 2.694,6 1.610,1
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	44,7	44,7	A B C	36,1 29,0 50,2
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 162,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 162,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	387,0	387,0	A B C	363,0 340,4 284,8
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 64,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 64,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	504,0	502,0	A B C	462,0 460,6 373,9
		Baumaßnahmen				
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 16,1 13,2
750 02-5	723	Bau von Radschnellwegen <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	---	A B	--- 195,3
750 06-1	723	Bau von Radwegen an Staatstraßen - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 40 Tit. 750 00.</i>	---	---	A B C	--- 3.474,9 980,0
750 10-5	723	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	---	---	A B	--- 2.341,8

Erläuterungen

Zu 09 03/685 01	2024	2025
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	1.872,4	2.149,4
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	158,0	158,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	28,0	28,0
2. Umsetzungsprojekt Onlinezugangsgesetz "Bürgerbeteiligung und Information"	1.000,0	1.000,0
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0	1,0
Zusammen	3.132,4	3.409,4

Der Deckungsvermerk dient der Umsetzung des digitalen Antragsverfahrens in der Wohnraumförderung und ist über die Gesamtlaufzeit des Projektes auf 2.400,0 Tsd. € begrenzt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.535,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 277,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/685 03

Die Bauministerkonferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft entfallen auf den Freistaat Bayern rund 15,8 v. H.

Zu 09 03/686 01	2024	2025
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	165,0	165,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	60,0	60,0
Zusammen	387,0	387,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 24,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	435,0	433,0
Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau	64,0	64,0
Sonstige Beteiligungen	5,0	5,0
Zusammen	504,0	502,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 42,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/750 02

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 331 02 veranschlagten Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege.

Zu 09 03/750 10

Der G7-Gipfel fand von 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau statt.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	22.558,6
					C	25.574,8
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 750 02.</i>	15.000,0	20.000,0	A	15.000,0
					B	347,0
					C	189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30.000,0	20.000,0	A	60.000,0
					B	37.651,1
					C	54.028,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung <i>Zu 883 04 und 883 05: Gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	3.556,2
					C	2.424,3
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Vgl. Vermerk bei 883 04. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	20.000,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 06. Vgl. Vermerk bei 894 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	21.447,0	25.947,0	A	32.848,7
					B	25.607,0
					C	3.713,6
894 01-3	791	Zuweisungen für Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 06.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 03/883 01

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 289,24 Mio. € (8,2640 v. H.). Die Finanzhilfen werden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2024.

Zu 09 03/883 02

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Fördermittel für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 62.500 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

Die Fördermittel des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 02 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Kap. 09 03 Tit. 883 02 zwischenfinanziert.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 03

Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2019 bis 2026.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 04

Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.

Zu 09 03/883 05

Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 06

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Der Bund beabsichtigt, das bislang bis 31.12.2023 datierte Förderprogramm bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Auf Bayern entfallen dann in den Jahren 2024 21.477 Tsd. € und 2025 25.947 Tsd. € an Mitteln.

Die Fördermittel des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 06 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Land und Kommunen sowie für Universitäten und Hochschulen bei Kap. 09 03 Tit. 883 06 und 894 01 zwischenfinanziert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11.401,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	31.722,8
					C	51.752,0
		Titelgruppen				
		51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 750,0 Tsd. € zulasten TG 60 - 63.</i>				
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	200,0	A	200,0
					B	25,6
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	481,9	481,9	A	481,9
					B	117,6
					C	149,4
		Summe der Titelgruppe	681,9	681,9	A	681,9
					B	143,3
					C	149,4
		60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 51. Die Ansätze dienen der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und 891 sowie der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.</i>				
701 60-4	016	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	14.000,0	14.000,0	A	25.000,0
701 61-3	016	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
701 62-2	016	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	500,0

Erläuterungen

Zu 09 03/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kasserverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 03/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Zentralstelle Energie und Medien Land an der Landesbaudirektion Bayern können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 09 03/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt. Darüber hinaus soll die Einführung von BNB-Zertifizierungen (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) begleitet werden.

Zu 09 03/60 - 63

Maßnahmen im Rahmen der Bayerischen Klimaschutzoffensive und als Beitrag zum Erreichen der Klimaziele im Bereich der staatlichen Gebäude. Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung.

Zu 09 03/701 60

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorangebracht werden. Es wird insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende Einsparung von CO₂ bzw. Endenergie gesetzt. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken. Auch energetische Untersuchungen des Gebäudebestandes und vorbereitende Planungen können Teil des Programms sein, insbesondere auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting und Energieliefercontracting.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 11.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/701 61

Ziel ist die Nachrüstung aller staatlichen Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien.

Zu 09 03/701 62

Durch die mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) geforderte Ausweitung der Gebäudebegrünung im Bestand kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion noch stärker gerecht werden. Zudem dient die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden sowie deren Außenanlagen der Anpassung an den Klimawandel, verbessert das Mikroklima und ist gut für die Artenvielfalt und ist somit eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Energieeinsparung. Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
701 63-1	016	Zur Verstärkung der Mittel für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	22.000,0	22.000,0	A	31.500,0
					B	-
					C	-
		70 Digitalisierung im Bauwesen				
686 70-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern sowie für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM)	***	***	A	---
812 70-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A	---
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	1.419,6
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	9.076,5
					C	6.760,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	9.079,5
					C	8.180,4
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	500,0
					C	2.000,0

Erläuterungen

Zu 09 03/701 63

Zur Förderung der Elektromobilität (Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021).

Zu 09 03/519 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/698 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	17.000,0
					B	1.316,5
					C	5.167,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	17.000,0
					B	1.816,5
					C	7.167,6
		93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
519 93-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	---	A	---
698 93-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	755,3
770 93-1	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	---	A	---
					B	263,0
812 93-1	016	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.935,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.956,4
					C	562,6
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 03/883 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 17.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/519 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/770 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

Zu 09 03/812 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

Zu 09 03/883 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/633 98 und 683 98

Die Titel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 98-2	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	323.573,0
					C	-
Gesamtausgaben			104.437,7	104.823,2	A	180.324,6
					B	469.654,1
					C	157.075,7

Erläuterungen**Zu 09 03/683 98**

Die Ausgabemittel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	70,0	A	70,0
					B	54,7
					C	87,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	529.958,3
					C	1.449,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	69.447,0	68.947,0	A	112.848,7
					B	137.066,0
					C	144.148,7
		Gesamteinnahmen	69.517,0	69.017,0	A	112.918,7
					B	667.079,0
					C	145.685,1
		Personalausgaben	325,7	336,2	A	270,9
					B	5,0
					C	4,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.596,9	2.196,9	A	1.246,9
					B	228,2
					C	256,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.068,1	4.343,1	A	2.458,1
					B	328.355,8
					C	5.738,7
		Baumaßnahmen	22.000,0	22.000,0	A	31.500,0
					B	6.291,2
					C	1.462,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	3,0
					C	2,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	76.447,0	75.947,0	A	144.848,7
					B	103.048,1
					C	97.858,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	31.722,8
					C	51.752,0
		Gesamtausgaben	104.437,7	104.823,2	A	180.324,6
					B	469.654,1
					C	157.075,7
		Zuschuss	34.920,7	35.806,2	A	67.405,9
					B	-
					C	11.390,6
		Überschuss	-	-	A	-
					B	197.424,9
					C	-

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	---	A C	--- 0,2
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	400,0	A B C	400,0 491,0 603,8
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B	10,0 680,8
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG, des WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	---	A C	--- 27,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	260.000,0	270.000,0	A B C	270.000,0 73.416,1 67.166,0
231 11-1	233	Erstattungen des Bundes für den ersten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 11.</i>	---	---	A B	5.000,0 23.810,1
231 12-0	233	Erstattungen des Bundes für den zweiten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 12.</i>	36.000,0	---	A	---
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 893 56.</i>	18.000,0	18.000,0	A B C	18.000,0 17.145,4 15.877,4
281 11-0	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	---	---	A	---
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 10.928,3 3.688,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-2	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Neubewilligung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	24.508,1	27.231,2	A	58.350,0

Erläuterungen

Zu 09 04/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 09 04/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/231 11

Gemäß Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) wird ein erster Heizkostenzuschuss u. a. für wohngeldbeziehende Haushalte gewährt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der erste Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund getragen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/231 12

Mit dem Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes vom 9. November 2022 wurde zu dem ersten Heizkostenzuschuss ein zweiter Heizkostenzuschuss u.a. für wohngeldbeziehende Haushalte eingeführt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten September 2022 bis Dezember 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der zweite Heizkostenzuschuss wird wie der erste Heizkostenzuschuss vollständig vom Bund getragen.

2024 gegenüber 2023
Mehr 36.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 36.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 329 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Förderung von Wohnraum für Studierende zu.

Zu 09 04/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/331 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 33.841,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.723,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
331 02-1	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 863 01.</i>	193.430,6	264.666,6	A	102.966,4
					B	90.274,7
					C	59.317,5
331 06-7	411	Zuschüsse des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 06.</i>	32.897,7	32.897,7	A	38.901,8
Gesamteinnahmen			565.346,4	613.305,5	A	493.728,2
					B	216.746,3
					C	146.681,3
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 01-9	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 730,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Rückzahlungen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	567,9
					C	371,1
547 01-2	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	---
					B	4.813,6
					C	6.398,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	520.000,0	540.000,0	A	540.000,0
					B	139.609,0
					C	127.332,0
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	7.223,2
					C	7.000,0
681 11-6	233	Erster Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 11. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	---	---	A	5.000,0
					B	23.810,1
681 12-5	233	Zweiter Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 12. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	36.000,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 04/331 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 90.464,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 71.236,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/331 06

2024 gegenüber 2023:
Weniger 6.004,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 04/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus. Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungsbedingte und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt. Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altbauwohnungsbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung. Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Zu 09 04/547 01

Hier wird die finanzielle Ausstattung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 02

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 09 04/681 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 11.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 12.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 36.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 36.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-3	411	Zuschüsse an Einrichtungen für die Beratung zu Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und zur Klimaanpassung	100,0	100,0	A	100,0
					B	75,0
					C	100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-7	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 75.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 37.500,0</i>	---	---	A	---
863 01-8	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 893 02 und TG 51-56.</i> <i>Mit den Mitteln können auch Zuschüsse bedient werden.</i> <i>Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus dem Vorjahr gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	193.430,6	264.666,6	A	102.966,4
					B	145.595,4
					C	139.341,9
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme - <i>Zu 883 01, 883 11, 863 69 und TG 51-56: Gegenseitig deckungsfähig (bei 883 11 und 863 69 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i> <i>Vgl. Vermerk bei 893 11.</i>	100.000,0	67.500,0	A	100.000,0
					B	75.465,4
					C	69.698,3
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und 893 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 135.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 135.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 37.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 37.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 22.500,0</i>	15.000,0	15.000,0	A	50.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/686 01

Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und Klimaanpassung mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

Zu 09 04/831 01

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung soll durch Umschichtungen oder bevorzugt aus der Inanspruchnahme des Grundstocks erfolgen.

Zu 09 04/863 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90.464,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 71.236,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/883 01

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 11.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 32.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/883 11

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war für die Jahre 2016 bis 2019 ein kommunales Wohnraumförderungsprogramm vorgesehen. Mit diesem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm werden die Gemeinden in die Lage versetzt, entsprechend des örtlichen Bedarfs Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu schaffen. Die Laufzeit des Programms wurde zweimal verlängert, zuletzt mit Ministerratsbeschluss vom 16. Januar 2023 bis 2030. Die Ausgabemittel von 15.000,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 135.000,0 Tsd. € sind für neue Bewilligungen vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen werden Ausgabemittel bei Tit. 883 01 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 35.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 01-2	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 893 02 und TG 51 - 56. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes. Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 465.653,9 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 517.393,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 465.653,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 122.540,5 2028 Tsd. € 98.032,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 517.393,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 136.156,2 2029 Tsd. € 108.925,2</i>	24.508,1	27.231,2	A B C	58.350,0 2.500,0 9.200,0
893 02-1	411	Zuschüsse des Bundes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Erwerber einschließlich Kommunen zur Förderung von „Jungem Wohnen“ <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 01 und 893 01 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes für das Förderprogramm "Junges Wohnen". Gegenseitig deckungsfähig zu 893 68. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verfügung.</i>	---	---	A	
893 03-0	411	Zuschüsse und Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms <i>Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 863 01, 893 01, TG 51 - 56 und 863 69.</i>	---	---	A B C	--- 2.062,8 4.050,8
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05.</i>	---	***	A B C	--- 6.496,0 207.491,3
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01, 893 04, 893 13 und TG 51 - 56. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	20.000,0	20.000,0	A B C	37.500,0 18.027,9 15.484,1

Erläuterungen

Zu 09 04/893 01

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Der Bund stellt den Ländern hierfür einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von voraussichtlich 3,15 Mrd. € im Jahr 2024 und 3,5 Mrd. € im Jahr 2025 bereit. Auf Bayern entfallen danach 490.162,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 544.625,0 Tsd. € im Jahr 2025.

Für Neubewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen von 465.653,9 Tsd. € im Jahr 2024 und 517.393,8 Tsd. € im Jahr 2025 sowie Ausgabemittel von 24.508,1 Tsd. € im Jahr 2024 und 27.231,2 Tsd. € im Jahr 2025 vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 33.841,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.723,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 893 01.

Im Rahmen der Bereitstellung der Mittel des Bundes für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus (siehe Veranschlagung bei 09 04/893 01) stellt der Bund für die Jahre 2024 und 2025 voraussichtlich einen Teilbetrag in Höhe von jeweils 77.800,0 Tsd. € für die Förderung des Jungen Wohnens bereit (Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende).

Zu 09 04/893 03

Für den Gebäudesektor besteht ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Die Klimaziele 2030 im Gebäudesektor können nur durch die Erhöhung der Modernisierungsquote erreicht werden. Daneben sind die Gebäude an barrierearmes, alten- und familiengerechtes Wohnen anzupassen. Die Zuschüsse wurden bereits 2016 als Ergänzung zur bisherigen Darlehensförderung eingeführt.

Zu 09 04/893 04

Der Titel dient der Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage.

Zu 09 04/893 05

Der Freistaat Bayern stärkte die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr wurde von 2018 bis 2020 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Der Zuschuss wurde gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Die Auszahlung erfolgt wie das Baukindergeld des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 17.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 06-7	411	Mittel des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 56. Die Förderung erfolgt nach Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	32.897,7	32.897,7	A	38.901,8
893 07-6	411	Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Zu 893 07 und 893 08: Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 893 01 und 863 01.</i>	---	---	A	---
893 08-5	411	Zuschüsse im Rahmen eines Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Vgl. Vermerk zu 893 07.</i>	---	---	A	---
893 11-0	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 20.000,0 Tsd. € zulasten 883 01 und 883 11.</i>	---	---	A B C	---
893 12-9	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei TG 65 - 70. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0 2027 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0 2028 Tsd. € 5.000,0</i>	---	---	A	---
893 13-8	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Abwicklung früherer Programme - <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05 und TG 51 - 56. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>893 14-7</u>	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 30.000,0 Tsd. € zulasten TG 51 - 56 und 863 69. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 87.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	80.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 04/893 06

2024 gegenüber 2023:
Weniger 6.004,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 07

Für den Gebäudesektor besteht ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Die Klimaziele 2030 im Gebäudesektor können nur durch die Erhöhung der Modernisierungsquote erreicht werden. Daher wird ein Bayerisches Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum aufgelegt. Gefördert wird mit Zuschüssen an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen und ergänzenden Zuschüssen, die bei Kap. 09 04 Tit. 893 08 veranschlagt sind.

Zu 09 04/893 08

Vgl. Erläuterung zu 09 04/893 07.
Ergänzende Zuschüsse zur Darlehensförderung im Bayerischen Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum. Die Zuschüsse zur Zinsverbilligung der Kapitalmarktdarlehen sind bei Kap. 09 04 Tit. 893 07 veranschlagt.

Zu 09 04/893 11

Zuschüsse zur Zinsverbilligung der ergänzenden Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte.

Zu 09 04/893 12

Der Freistaat fördert Vorhaben von Kommunen, Wohnungsunternehmen und sonstigen Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz.
Die Förderung zielt darauf ab, durch eine vermehrte Verwendung von Baustoffen aus Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen endliche Ressourcen zu schonen und mit dem gebundenen Kohlenstoff einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bausektor zu leisten.

Zu 09 04/893 13

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 893 12.

Zu 09 04/893 14

Mit Ministerratsbeschluss vom 28. März 2023 wird das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu einem Bayern-Darlehen weiterentwickelt indem für Eigenheime und Wohneigentum im Neubau und im Bestand eine weitere Zinsvergünstigung gewährt wird. Mit dieser Mittelausstattung kann im Jahr 2024 ein zusätzliches Darlehenskontingent im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm in Höhe von ca. 250,0 Mio. € unter der Voraussetzung, dass die Bauzinsen nicht gravierend steigen, generiert werden.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 80.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 - 56 Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende - Abwicklung früherer Programme						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 883 01, 883 11, 893 03, 893 05, 893 13, 893 14. Gegenseitig deckungsfähig zu 863 01, 893 01, 893 06 und TG 65 - 70. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>						
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	72.500,0	82.500,0	A B C	68.000,0 55.435,1 47.250,4
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gemäß § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	200,0	A B C	200,0 91,3 99,3
863 51-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 31 und 162 01.</i>	173.251,0	280.904,0	A B	280.000,0 233.636,5
863 52-6	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 2.500,0
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk bei 13 06/162 09.</i>	17.338,4	12.492,4	A C	32.720,1 134.141,6

Erläuterungen

Zu 09 04/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus mitfinanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 4.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung i. S. § 88e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der Einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert. Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

Zu 09 04/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen. Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 106.749,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 107.653,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 09 04/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt. Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an. Seit dem Jahr 2018 wird zu der 25-jährigen Belegungsbindung zusätzlich eine 40-jährige Belegungsbindung angeboten. Zudem können bestehende Bindungen, die demnächst auslaufen, um 15 Jahre verlängert werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15.381,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.846,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 54-8	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 04/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	21.208,2	26.513,3	A	---
					B	51.238,5
					C	64.606,5
893 56-6	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	29.971,7
					C	27.500,9
Summe der Titelgruppe			301.997,6	420.109,7	A	398.420,1
					B	372.873,0
					C	276.098,6
65 - 70 Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende - Neubewilligungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68 und 893 69,</i>						
<i>Titel der TG (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) einseitig deckungsfähig zugunsten 893 12 bis 15.000,0 Tsd. € und zugunsten 893 68 bis 25.000,0 Tsd. €.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 893 01 und TG 51 - 56.</i>						
<i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i>						
<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verfügung.</i>						
863 66-0	411	Darlehen des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.250,0</i> <i>2027 Tsd. € 750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.250,0</i> <i>2028 Tsd. € 750,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 04/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden sowie die ergänzenden Zuschüsse, die beim Erwerb von bestehenden Familienheimen und Eigentumswohnungen gewährt werden. Ferner dienen die Ausgabemittel zur Auszahlung der gewährten Zuschüsse in der Einkommensorientierten Förderung, soweit sie nicht durch Mittel des Bundes gedeckt werden können.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 21.208,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5.305,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 56

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studierendenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

Zu 09 04/863 66

Die Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung erfolgt seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. € wird bei Tit. 893 54 nachgewiesen. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
863 69-7	411	<p>Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 532 01, 537 01, 883 01, 883 11, 893 03 und 893 14.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35.</i> <i>Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i> <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 385.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 385.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 385.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 109.725,0</i> <i>2027 Tsd. € 88.550,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 38.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 385.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 109.725,0</i> <i>2028 Tsd. € 88.550,0</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 38.500,0</i></p>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Es handelt sich teilweise um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues vom 23. März 1962 (BayRS 2330-6-B), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 269 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

Wohnungsbaurückflüsse	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Für die Wohnungsbauförderung sind veranschlagt:			
Tit. 681 55	68.000,0	72.500,0	82.500,0
Tit. 863 53	32.720,1	17.338,4	12.492,4
Tit. 893 54	-	21.208,0	26.513,3
Tit. 863 69	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Rückflüsse insgesamt	105.720,1	116.046,4	126.505,7

Die Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 385.000,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 und die Ausgabemittel von jeweils 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Titel 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 sowie mit den bei Titel 893 01 veranschlagten Ausgabemitteln von 24.508,1 Tsd. € im Jahr 2024 bzw. 27.231,2 Tsd. € im Jahr 2025 und Verpflichtungsermächtigungen von 465.653,9 Tsd. € im Jahr 2024 bzw. von 517.393,8 Tsd. € im Jahr 2025 ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2024 von 885.162,0 Tsd. € bzw. in 2025 von 939.625,0 Tsd. €.

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Landesmittel			
Darlehen des Landes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 863 69 (Ausgabemittel)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	355.000,0	385.000,0	385.000,0
- für den Behindertenwohnraumbau			
Titel 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Landesmittel insgesamt	365.000,0	395.000,0	395.000,0
2. Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt			
Darlehen des Landes	30.000,0	-	-
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
3. Bundesmittel			
Zuschüsse des Bundes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 893 01 (Ausgabemittel)	58.350,0	24.508,1	27.231,2
(Verpflichtungsermächtigungen)	330.650,0	465.653,9	517.393,8
- an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder			
Erwerber einschließlich Kommunen zur Förderung von			
„Jungem Wohnen“			
Titel 893 02 (Ausgabemittel)	-	-	-
Bundesmittel insgesamt	389.000,0	490.162,0	544.625,0
4. Summe Landesmittel, Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und Bundesmittel	784.000,0	885.162,0	939.625,0

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 51, 863 52, 863 53 und 893 54 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 68-2	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende <i>Vgl. Vermerk bei 893 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 11.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 9.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 11.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 9.500,0</i> <i>2029 Tsd. € 2.500,0</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
893 69-1	411	Zuschuss an die BayernHeim GmbH zur Sanierung der Häuser 9 und 12 der Studentenstadt Freimann	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.254.934,0	1.478.505,2	A	1.339.238,3
					B	800.164,8
					C	867.470,1

Erläuterungen**Zu 09 04/893 68**

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden sowie Wohnraum für Auszubildende.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

Förderung des Wohnraumbaus für Studierende und Auszubildende (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende einschließlich Instandsetzung			
Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	3.000,0	3.000,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	35.000,0	35.000,0	35.000,0
Zusammen	38.000,0	38.000,0	38.000,0

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	410,0	A	410,0
					B	1.171,8
					C	631,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	314.100,0	288.100,0	A	293.100,0
					B	125.299,8
					C	86.731,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	250.836,4	324.795,5	A	200.218,2
					B	90.274,7
					C	59.317,5
		Gesamteinnahmen	565.346,4	613.305,5	A	493.728,2
					B	216.746,3
					C	146.681,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	3.000,0	A	-
					B	5.381,5
					C	6.769,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	628.800,0	622.800,0	A	613.300,0
					B	226.243,6
					C	181.781,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	623.134,0	852.705,2	A	725.938,3
					B	568.539,7
					C	678.919,4
		Gesamtausgaben	1.254.934,0	1.478.505,2	A	1.339.238,3
					B	800.164,8
					C	867.470,1
		Zuschuss	689.587,6	865.199,7	A	845.510,1
					B	583.418,5
					C	720.788,8

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 51.</i>	---	---	A	3.240,0
					B	10.434,9
					C	13.875,9
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 883 52.</i>	---	---	A	3.929,0
					B	12.710,9
					C	15.358,3
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 53.</i>	---	---	A	2.451,0
					B	8.406,4
					C	9.352,9
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Vgl. Vermerk bei 883 54.</i>	---	---	A	1.714,0
					B	5.499,2
					C	5.872,4
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Vgl. Vermerk bei 883 55.</i>	---	---	A	1.606,0
					B	4.642,5
					C	5.807,4
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" <i>Vgl. Vermerk bei 883 56.</i>	---	---	A	753,0
					B	1.511,6
					C	2.865,2
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk bei 883 57.</i>	4.291,0	---	A	11.456,0
					B	12.861,9
					C	10.676,0
331 09-1	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 59.</i>	---	---	A	---
331 11-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	37.156,0	29.954,0	A	33.400,0
					B	11.494,9
					C	5.875,0

Erläuterungen

Zu 09 05/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.240,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 02

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.929,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 03

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.451,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 04

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.714,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 05

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.606,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 06

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 753,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 07

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.165,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4.291,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 09

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.756,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 7.202,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
331 12-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	22.856,0	18.223,0	A	21.288,0
					B	8.752,7
					C	2.336,1
331 13-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	29.176,0	23.624,0	A	28.207,0
					B	6.858,6
					C	2.373,9
331 15-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	9.251,0	6.796,0	A	9.506,0
					B	4.608,4
					C	246,4
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	4.100,0	6.300,0	A	2.750,0
					B	8,5
					C	2.188,0
		Gesamteinnahmen	106.830,0	84.897,0	A	120.300,0
					B	87.790,4
					C	76.827,5
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
					C	64,4
532 01-6	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 61-70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
					B	100,1
					C	110,3
547 01-9	423	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A	540,0
					B	338,0
					C	465,6

Erläuterungen

Zu 09 05/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.568,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.633,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 969,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.552,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 15

Hier wird der Anteil des Bundes am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 255,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.455,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" voraussichtlich für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und für die "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2021 bis 2027).

Hier wird der Anteil der EU an dieser sowie der vorhergehenden Programmplanungsperiode (2014 - 2020) vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.350,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 05/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, um dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 09 05/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 05/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 09 05/547 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 340,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	* * *	* * *	A	150,0
					B	157,7
					C	220,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22 und 883 23: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	11.494,9
					C	5.875,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.752,7
					C	2.336,1
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	6.858,6
					C	2.373,9
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	9.251,0	6.796,0	A	8.709,0
					B	4.608,4
					C	246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 61-70.</i>	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	12.044,4
					C	5.942,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.987,7
					C	2.589,9

Erläuterungen

Zu 09 05/633 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 01 bis 883 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 01

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 21 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 5.036,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 7.202,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 02

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 22 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.380,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.633,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 03

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 23 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.118,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.552,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 05

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 25 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 542,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.455,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 11

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 31 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 5.036,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 7.202,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 12

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 32 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.380,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.633,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	8.252,6
					C	3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	4.600,0	3.649,0	A	4.759,0
					B	921,7
					C	49,3
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 2.278,0 2026 Tsd. € 4.747,0 2027 Tsd. € 5.696,0 2028 Tsd. € 11.392,0 2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 2.278,0 2027 Tsd. € 4.747,0 2028 Tsd. € 5.696,0 2029 Tsd. € 11.392,0 2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0	570,0	570,0	A	1.850,0
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.383,0 2026 Tsd. € 2.880,0 2027 Tsd. € 3.456,0 2028 Tsd. € 6.913,0 2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.383,0 2027 Tsd. € 2.880,0 2028 Tsd. € 3.456,0 2029 Tsd. € 6.913,0 2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0	346,0	346,0	A	1.158,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 13

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 33 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.118,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.552,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 15

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 35 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 159,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 951,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 21

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 37.974,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden insbesondere eingesetzt für städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen und Quartierszentren, für städtebaulichen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.974,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 31.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.280,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 22

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 23.043,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Zu den Fördergegenständen zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.043,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 32.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 812,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.913,0 2026 Tsd. € 3.986,0 2027 Tsd. € 4.783,0 2028 Tsd. € 9.566,0 2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.913,0 2027 Tsd. € 3.986,0 2028 Tsd. € 4.783,0 2029 Tsd. € 9.566,0 2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0	478,0	478,0	A	1.627,0
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	***	***	A	797,0
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 2.278,0 2026 Tsd. € 4.747,0 2027 Tsd. € 5.696,0 2028 Tsd. € 11.392,0 2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 2.278,0 2027 Tsd. € 4.747,0 2028 Tsd. € 5.696,0 2029 Tsd. € 11.392,0 2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0	570,0	570,0	A	1.850,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 23

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 31.886,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Die Finanzhilfen können u.a. auch eingesetzt werden für die städtebauliche Neuordnung sowie die Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen - insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus, für die Verbesserung der grünen Infrastruktur, für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie für interkommunale Maßnahmen, z. B. von kleineren Städten und Gemeinden und Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 31.886,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 33.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.149,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 25

2024 gegenüber 2023:
Weniger 797,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 31

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.974,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 21.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.280,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.383,0 2026 Tsd. € 2.880,0 2027 Tsd. € 3.456,0 2028 Tsd. € 6.913,0 2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.383,0 2027 Tsd. € 2.880,0 2028 Tsd. € 3.456,0 2029 Tsd. € 6.913,0 2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0	346,0	346,0	A	1.158,0
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.913,0 2026 Tsd. € 3.986,0 2027 Tsd. € 4.783,0 2028 Tsd. € 9.566,0 2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.913,0 2027 Tsd. € 3.986,0 2028 Tsd. € 4.783,0 2029 Tsd. € 9.566,0 2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0	478,0	478,0	A	1.627,0
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	***	***	A	637,0
Titelgruppen						
51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22, 883 23.</i>						
<i>Zu 883 01 bis 883 03, 883 21 bis 883 23 und TG 51-60: Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.	---	---	A	3.240,0
					B	10.434,9
					C	13.875,9

Erläuterungen

Zu 09 05/883 32

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.043,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 22.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 812,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 33

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 31.886,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 23.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.149,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 35

2024 gegenüber 2023:
Weniger 637,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 51

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.240,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	---	---	A	3.929,0
					B	12.710,9
					C	15.358,3
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	---	---	A	2.451,0
					B	8.406,4
					C	9.352,9
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.</i>	---	---	A	1.714,0
					B	5.499,2
					C	5.872,4
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.</i>	---	---	A	1.606,0
					B	4.642,5
					C	5.807,4
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	---	---	A	753,0
					B	1.511,6
					C	2.865,2
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.</i>	4.291,0	---	A	11.456,0
					B	12.861,9
					C	10.676,0
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.</i>	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	4.100,0	6.300,0	A	2.750,0
					C	2.188,0
		Summe der Titelgruppe	8.391,0	6.300,0	A	27.899,0
					B	56.225,4
					C	66.207,5

Erläuterungen

Zu 09 05/883 52

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.929,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 53

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.451,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 54

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.714,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 55

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.606,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 56

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 753,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 57

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.165,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4.291,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 59

Der Titel dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51 - 60 gedeckt.

Zu 09 05/883 60

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Bei diesem Titel können auch Kosten für Leistungen verausgabt werden, für die die EU Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stellt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.350,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024

Mehr 2.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 526 31, 532 01 und 537 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32 und 883 33.</i> <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33 und TG 61-70:</i> <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	---	A	3.240,0
					B	12.334,8
					C	14.925,3
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	---	A	3.929,0
					B	15.533,6
					C	19.012,9
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	---	A	2.451,0
					B	9.245,1
					C	10.106,0
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	---	A	1.714,0
					B	5.798,1
					C	6.399,8
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	---	A	1.606,0
					B	5.381,2
					C	6.924,1
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	---	A	753,0
					B	1.584,2
					C	2.988,0
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	856,4	---	A	2.286,2
					B	2.580,3
					C	2.124,0
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 60 und TG 92.</i>	98.919,0	96.260,4	A	93.744,2
					B	101.795,7
					C	83.238,6

Erläuterungen

Zu 09 05/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 61

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.240,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 62

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.929,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 63

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.451,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 64

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.714,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 65

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.606,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 66

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 753,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 67

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.429,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024

Weniger 856,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 68

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.174,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.658,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	2.100,0	6.300,0	A	900,0
					B	1.140,0
					C	964,3
Summe der Titelgruppe			101.875,4	102.560,4	A	110.623,4
					B	155.551,0
					C	146.894,4
71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung						
- Neubewilligungen -						
<i>Zu 883 21 bis 883 23 und TG 71-80:</i>						
<i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>						
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 3.200,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.400,0</i>				
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>				
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 09 05/883 69

Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61 - 70 gedeckt.

Zu 09 05/883 70

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88 bzw. ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/71 - 80, 81 - 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 80

In der EU-Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" kann die Städtebauförderung für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 39.000,0 Tsd. € erwarten.

Durch die Förderungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus bei der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur ökologischen Entwicklung und zur Sicherheit in urbanen Gebieten geleistet.

Für das Jahr 2024 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 9.400,0 Tsd. €, für das Jahr 2025 voraussichtlich 7.400,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Neubewilligungen -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32 und 883 33 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i>				
		<i>Zu 883 31, 883 32, 883 33 und TG 81-90:</i>				
		<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 88 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat höchstens bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.</i>				
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	50,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115.000,0</i>			C	2.327,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 115.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 11.500,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 13.800,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 20.700,0</i>				
		<i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 17.250,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 11.500,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 13.800,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 20.700,0</i>				
		<i>2029 bis 2032 jährlich Tsd. € 17.250,0</i>				
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 3.200,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.400,0</i>				
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	50,0
					B	-
					C	2.327,4

Erläuterungen

Zu 09 05/883 88

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für die

- Belebung von Ortskernen und Innenstädten,
- Maßnahmen zum Flächensparen („Innen statt Außen“) sowie zur Flächenentsiegelung,
- Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum und
- den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 90

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 9.400,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 7.400,0 Tsd. € im Jahr 2025 bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 31)	37.007,0	37.974,0	37.974,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 32)	23.152,0	23.043,0	23.043,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 33)	32.538,0	31.886,0	31.886,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 35)	12.748,0	-	-
e) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	115.050,0	115.000,0	115.000,0
f) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	9.400,0	9.400,0	7.400,0
Landesmittel insgesamt	229.895,0	217.303,0	215.303,0
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 21)	37.007,0	37.974,0	37.974,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 22)	23.152,0	23.043,0	23.043,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 23)	32.538,0	31.886,0	31.886,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 25)	15.935,0	-	-
e) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	9.400,0	9.400,0	7.400,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	118.032,0	102.303,0	100.303,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	347.927,0	319.606,0	315.606,0

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit	---	---	A	---
					B	54,6
					C	175,1
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A	455,0
					B	736,3
					C	340,1
		Summe der Titelgruppe	455,0	455,0	A	455,0
					B	790,9
					C	515,2
		92 Digitale Planung Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zulasten 883 68.</i> <i>Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen 2024 und 2025 jeweils bis zu 900,0 Tsd. € einseitig deckungsfähig zulasten 883 88.</i>				
<u>547 92-9</u>	423	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>883 92-1</u>	423	Zuschüsse des Landes <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	303.148,4	263.562,4	A	320.409,4
					B	275.085,6
					C	239.372,7

Erläuterungen

Zu 09 05/91

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
 - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
 - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
 - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	106.830,0	84.897,0	A B C	120.300,0 87.790,4 76.827,5
		Gesamteinnahmen	106.830,0	84.897,0	A B C	120.300,0 87.790,4 76.827,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	540,0 494,2 815,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	150,0 157,7 220,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	302.948,4	263.362,4	A B C	319.719,4 274.433,6 238.337,3
		Gesamtausgaben	303.148,4	263.562,4	A B C	320.409,4 275.085,6 239.372,7
		Zuschuss	196.318,4	178.665,4	A B C	200.109,4 187.295,2 162.545,2

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	189,0	189,0	A B C	187,0 137,4 218,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-5	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 891 01.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) <i>Vgl. Vermerk bei TG 64 (Ausgaben).</i>						
119 64-9	741	Einnahmen aus der Abrechnung des Deutschlandtickets und sonstige Einnahmen	---	---	A	
231 64-2	741	Zuschüsse des Bundes für das Deutschlandticket	317.500,0	317.500,0	A	317.500,0
Summe der Titelgruppe			317.500,0	317.500,0	A B C	317.500,0 - -
75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen						
261 75-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Vgl. Vermerk bei 685 75.</i>	---	---	A C	12,0 65,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	12,0 - 65,7
90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>						
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	---	---	A	---
346 90-2	742	Zuweisungen der Europäischen Union	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			317.689,0	317.689,0	A B C	317.699,0 137,4 284,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

Zu 09 06/232 02

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

Zu 09 06/333 01

Der Titel dient zur voraussichtlichen Vereinnahmung des Finanzierungsbeitrags der Landeshauptstadt München zur 2. S-Bahn-Stammstrecke. Der Beitrag wird durch Mittel aus der Rückzahlung von Darlehen der Flughafen München GmbH an die Landeshauptstadt München finanziert.

Zu 09 06/261 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/271 90

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	135,9	140,2	A	10,4
					B	129,5
					C	10,0
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 63,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 63,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	64,0	64,0	A	64,0
					B	47,7
					C	37,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-1	741	Mehrbedarf der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 09 07.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 56.</i> <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	***	A	38.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-9	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke München <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 333 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/181 05.</i>	127.500,0	123.011,0	A	43.000,0
892 01-8	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV und SPNV	---	***	A	---
					B	100,0
					C	260,0
Titelgruppen						
51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 01.</i>						
547 51-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	80,0
					B	25,9
683 51-0	742	Leistungen an Eisenbahnunternehmen für innovative Antriebstechniken	1.000,0	2.500,0	A	370,0

Erläuterungen

Zu 09 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 125,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 06/547 02

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Ausrichtung eines Fachausschusses im Bereich Gefahrgut in 2024 gebucht.

Zu 09 06/683 01

Der Leertitel dient für zusätzliche Maßnahmen für Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern. Für diese Projekte ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zuständig.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 38.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 01

Die aktuell veranschlagten Ausgabemittel sind durch Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen der Flughafen München GmbH an den Freistaat gegenfinanziert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 84.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4.489,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 51

Die Mittel sind gedacht für Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie bahnspezifische Veranstaltungen, z. B. Fachkräfteoffensive Bahn Bayern, bundesweiter Tag der Schiene oder Eisenbahnempfang.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 51

Bei diesem Titel werden die Mittel insbesondere für den Probetrieb des Wasserstoffzuges veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

370,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

1.000,0 Tsd. € mehr für Leasing- und Mietkosten im Rahmen des Probetriebs des Wasserstoffzuges, die aus Kap. 07 05 Tit. 893 75 umgesetzt wurden,

630,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.500,0 Tsd. € für Leasing- und Mietkosten im Rahmen des Probetriebs des Wasserstoffzuges, die aus Kap. 07 05 Tit. 893 75 umgesetzt wurden.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.250,0</i>	4.400,0	4.400,0	A B C	4.400,0 -1.759,2 3.422,0
891 52-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.700,0
891 53-6	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Erreichung von Stufenfreiheit bei Bahnsteigen	100,0	100,0	A	100,0
891 54-5	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
891 56-3	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.750,0</i>	11.620,0	11.620,0	A	12.320,0
892 54-4	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	---	---	A B C	500,0 1,3 86,9
Summe der Titelgruppe			25.620,0	27.120,0	A B C	26.470,0 -1.732,0 3.508,9

Erläuterungen

Zu 09 06/891 51

Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB InfraGO AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

Zu 09 06/891 52

Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils am Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats. Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 54

Titel dient zur Bereitstellung von Landesmitteln für Planungskosten sowie für eine Kofinanzierung von Bundes-GVFG-Maßnahmen sowie für bereits vertraglich gebundene Elektrifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden in Ergänzung der Regionalisierungsmittel die voraussichtlichen Kosten für Planungs- und Realisierungsmaßnahmen von Streckenelektrifizierungen ausgewiesen.

Zu 09 06/891 56

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nachgewiesen, soweit sie nicht in Kap. 09 07 veranschlagt sind.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 54

Aus dem Titel können Investitionen und Ersatzinvestitionen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Sicherheit bei nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden, einschließlich Vor- und Genehmigungsplanungen (Lph. 1 bis 4 HOAI).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 09 08/633 08. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 65. Vgl. Vermerk bei TG 75. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
547 60-5	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	30.000,0	45.000,0	A B C	25.080,0 26.112,4 8.075,1
663 60-3	741	Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>	27.000,0	---	A B C	55.000,0 17.329,2 20.008,0
682 60-0	741	Leistungen des Freistaats Bayern zu den anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München zwischen Garching-Hochbrück und Garching-Forschungszentrum sowie Großhadern und Martinsried	4.000,0	5.000,0	A	---
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	---	A B C	---
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	9.000,0	20.000,0	A B C	---
		Summe der Titelgruppe	70.000,0	70.000,0	A B C	80.080,0 45.495,9 28.285,3
		61 Öffentlicher Personennahverkehr (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81.</i>				
<u>547 61-4</u>	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>683 61-8</u>	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verbände für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV	5.500,0	5.500,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.500,0	5.500,0	A B C	- - -
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>				
<u>428 62-7</u>	741	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 06/60

Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

Zu 09 06/547 60

Ausgaben u.a. für länderübergreifende Maßnahmen/Normungen im Bereich ÖPNV.

Zu 09 06/633 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.920,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/663 60

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform im MVV und die Förderung entsprechender Komplementärmaßnahmen für andere Verkehrsräume.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 28.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 27.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/682 60

Der Freistaat Bayern hat sich gegenüber der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH MVG (öffentliches Unternehmen) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München (gemäß Ministerratsbeschluss vom 1. August 1995) zu tragen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/893 60

Der Titel dient dem Nachweis der ergänzenden Förderung von barrierefreien und emissionsfreien / emissionsarmen Fahrzeugen des allgemeinen ÖPNV (Klimabusse entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021) und der Förderung der Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf Elektrobusse sowie die Förderung der Mehrkosten für Elektrobusse in Fällen, in denen der Bund keine Förderung ausreicht (Projekte kleinerer und mittlerer Größenordnung).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 62-3	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	---	A	---
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	44.893,1
					C	30.919,2
683 62-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Ermäßigungsticket	---	---	A	---
683 63-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	---	---	A	---
					B	31.199,0
					C	24.872,9
		Summe der Titelgruppe	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	76.092,1
					C	55.792,1
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 64 (Einnahmen).</i>				
547 64-1	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	307.340,0	A	307.340,0
683 64-5	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für das Deutschlandticket	327.660,0	327.660,0	A	327.660,0
		Summe der Titelgruppe	635.000,0	635.000,0	A	635.000,0
					B	-
					C	-
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>				
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	40.000,0	A	40.000,0
					B	37.049,7
					C	39.342,4
683 65-4	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Sonstige	63.400,0	63.400,0	A	63.400,0
					B	65.387,1
					C	58.095,9
		Summe der Titelgruppe	103.400,0	103.400,0	A	103.400,0
					B	102.436,9
					C	97.438,3
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 60. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 09 TG 80.</i>				
428 70-7	741	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	202,3
					B	133,4

Erläuterungen

Zu 09 06/633 62

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/633 63

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

Zu 09 06/683 62

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/683 63

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

Zu 09 06/70

Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbänden) optimiert und die Digitalisierung im ÖPNV vorgebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die digitale Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.

Zur Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen (Gründungen bzw. Erweiterungen) sollen vorbereitende Grundlagenstudien durch den Freistaat gefördert werden. Die Umsetzung von Verbundintegrationen ist mit einmaligen Kosten verbunden, die ebenfalls bezuschusst werden sollen. Auf Dauer führen Verbundintegrationen in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen neben der Einführung des Landestarif Bayern auch Maßnahmen z. B. in den Bereichen Information, Ticketing und multimodale Mobilität durchgeführt bzw. gefördert werden. Es sollen innovative Maßnahmen zur Erfassung und Nutzung z. B. von Echtzeitdaten sowie nötige organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen für elektronisch erzeugte Tickets unterstützt werden, wobei deren Interoperabilität sichergestellt sowie die einzelnen Aktivitäten miteinander vernetzt werden sollen.

Zu 09 06/428 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 202,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 685 70.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	---	---	A	---
					C	43,3
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	1.300,0	1.000,0	A	6.000,0
					B	2.673,5
					C	1.168,9
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	20.000,0	A	---
685 70-5	741	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	2.000,0	3.000,0	A	2.400,0
					B	736,0
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 26.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 26.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.200,0</i>	7.000,0	2.000,0	A	4.400,0
					B	3.349,8
					C	3.833,4
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	8.000,0	2.300,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			28.300,0	28.300,0	A	13.502,3
					B	6.892,8
					C	5.045,6
75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 60.</i>						
547 75-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	365,0	365,0	A	365,0
					B	247,0
					C	352,0
685 75-0	742	Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, regionale Mobilitätskonzepte und internationale Verkehrsbeziehungen sowie Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Die Ausgabebefugnis erhöht um die Einnahme bei 261 75.</i>	339,0	339,0	A	239,0
					B	145,4
					C	48,2
Summe der Titelgruppe			704,0	704,0	A	604,0
					B	392,4
					C	400,2

Erläuterungen

Zu 09 06/633 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 4.700,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/685 70

2024 gegenüber 2023:		
208,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 70 i. H. v. 202,3 Tsd. € und infolge des voraussichtlichen Bedarfs,	
608,3 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,	
400,0 Tsd. €	weniger.	

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.600,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/894 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 7.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 75

Die Mittel dienen

- Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- Planungen im Rahmen von Mobilitätsnetzwerken,
- Unterstützungsstrukturen für nachhaltige Mobilität,
- finanziellen Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen,
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen,
- der gutachtlichen Begleitung der Planung und Erprobung von innovativen Verkehrssystemen im ÖPNV,
- der Beteiligung an der Allianz "Mobile Zukunft München".

Zu 09 06/685 75

Der Titel dient der Finanzierung von Beiträgen und Zuschüssen für unterschiedliche internationale Gremien (Aktionsgemeinschaft Brenner Bahn, Internationale Bodenseekonferenz EU-Alpenstrategie etc.) und daraus resultierende Projekte sowie Zuschüsse zu Projekten im Bereich Verkehrsplanung und Verkehrswissenschaft.

Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanziellen Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte (wie "Sustainable Urban Mobility Plans" - SUMP) und deren Umsetzung gewährt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		80 - 81 Radverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis jeweils 2.000,0 Tsd. € zu Lasten</i>				
		<i>633 60 und zu Lasten Kap. 09 09 TG 80.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 61.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	620,0	A	620,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	399,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	450,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	450,0	500,0	A	410,0
					B	350,0
					C	350,0
770 80-9	723	Radoffensive: Bau von Radverkehrsanlagen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	42,7
<u>775 80-4</u>	723	Radnetz Bayern	---	---	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 06/80 - 81

Der Radverkehr wird wie folgt gefördert:

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. TG 61 (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	-	5.500,0	5.500,0
2. TG 80 - 81 (Radverkehr)	11.480,0	15.500,0	15.500,0
3. Kap. 09 03 Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG)	15.000,0	15.000,0	20.000,0
4. Kap. 09 03 Tit. 883 06 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm "Stadt und Land")	32.848,7	21.447,0	25.947,0
Zusammen	59.328,7	57.447,0	66.947,0

Zu 09 06/547 80

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen. Hierzu zählen auch Ausgaben für das JobBike Bayern.

Zu 09 06/686 80

Aus dem Ansatz erhält die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) Zuwendungen für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	300,0	300,0	262,0	196,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38,0	38,0	23,0	22,0
3. Projektarbeit und Veranstaltungen	435,0	500,0	425,0	416,2
4. Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen	20,0	20,0	20,0	9,6
Zusammen	793,0	858,0	730,0	644,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	315,0	330,0	299,5	258,4
2. Erstattungen Veranstaltungen	28,0	28,0	30,5	19,6
3. Zuwendungen des Landes	450,0	500,0	400,0	350,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	38,2
Zusammen	793,0	858,0	730,0	666,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/770 80

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und dem Ministerratsbeschluss vom 26.07.2022.

Der Nachweis weiterer Projekte erfolgt bei Tit. 883 81.

Zu 09 06/775 80

Dieser Titel dient dem Nachweis der Kosten für die Vergaben für die Befahrung und Bewertung der Konzeption des Radverkehrsnetzes Bayern.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	300,0
					B	272,8
					C	259,0
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.430,0	11.380,0	A	8.150,0
					B	323,1
Summe der Titelgruppe			15.500,0	15.500,0	A	11.480,0
					B	1.388,3
					C	1.059,8
90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 09 TG 80.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90 (Einnahmen).</i>						
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	---	A	---
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.066.723,9	1.063.739,2	A	1.006.610,7
					B	231.243,5
					C	191.837,4

Erläuterungen**Zu 09 06/883 80**

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Die Ausgaben dienen einer Aufstockung der Regelförderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität im Rahmen der Umsetzung des Radgesetzes werden auch öffentliche Fahrradabstellanlagen unabhängig von Schnittstellen des ÖV an wichtigen Quellen und Zielen des Radverkehrs sowie Fahrradabstellanlagen an Mobilitätsstationen im Rahmen der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/883 81

Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Bayerischen Radgesetzes einer Stärkung der Fahrradmobilität und einer damit verbundenen deutlichen Steigerung des Radverkehrsanteils im Freistaat. Sie sind insbesondere für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Bayerischen Staatsforsten zur Förderung kommunaler Radinfrastrukturprojekte und der Förderung einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr bestimmt. Daneben können Fahrradanhänger kommunaler und privater Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV im Rahmen der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.280,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	317.689,0	317.689,0	A	317.699,0
					B	137,4
					C	284,3
		Gesamteinnahmen	317.689,0	317.689,0	A	317.699,0
					B	137,4
					C	284,3
		Personalausgaben	135,9	140,2	A	212,7
					B	263,0
					C	10,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.049,0	1.049,0	A	1.129,0
					B	720,2
					C	883,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	874.989,0	876.239,0	A	920.899,0
					B	225.875,6
					C	182.880,5
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	42,7
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	188.550,0	184.311,0	A	82.370,0
					B	4.342,0
					C	8.063,5
		Gesamtausgaben	1.066.723,9	1.063.739,2	A	1.006.610,7
					B	231.243,5
					C	191.837,4
		Zuschuss	749.034,9	746.050,2	A	688.911,7
					B	231.106,1
					C	191.553,1

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<p>Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49 und Tit. 231 01. Rückflüsse dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von Tit. 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 06 Tit. 683 01, Tit. 891 01, Tit. 663 60 und TG 62 - 63. Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</p>						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	9,6
					C	54,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.746.340,6	1.806.005,9	A	1.693.474,0
					B	1.610.303,6
					C	1.424.412,6
Titelgruppen						
51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)						
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestellentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 683 51.</i>	354.922,0	412.711,0	A	20.000,0
					B	221.221,4
					C	258.836,8
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) <i>Vgl. Vermerk bei 683 52 und 891 76.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	12.854,2
					C	7.599,7
Summe der Titelgruppe			364.922,0	422.711,0	A	30.000,0
					B	234.075,5
					C	266.436,4
71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 77 (Ausgaben).</i>						
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	35,0
					C	35,0
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der 2. Stammstrecke München	---	---	A	---
					B	242.598,5
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	1.000,0
					C	8.750,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 07

In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 5 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.

Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

Zu 09 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

Zu 09 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 52.866,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 59.665,3 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 09 07/119 51

2024 gegenüber 2023:

Mehr 334.922,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 57.789,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 07/119 52

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

Zu 09 07/181 71 und 181 72

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zu 09 07/181 72

Vgl. Erläuterung zu Tit. 861 72.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
342 71-7	741	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	243.633,5
					C	8.785,0
		Gesamteinnahmen	2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0
					B	2.088.022,3
					C	1.699.688,3
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.048.426,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 393.325,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.048.426,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 92.190,0 2028 Tsd. € 92.436,0 2029 bis 2045 Tsd. € 8.679.420,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 393.325,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2029 bis 2045 Tsd. € 393.325,0	1.866.499,7	1.945.166,7	A	1.501.225,0
					B	1.472.161,1
					C	1.406.991,0
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	---	---	A	---
					B	2.708,6
					C	6.252,0
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probebetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	4.572,9
					C	4.400,0
		Summe der Titelgruppe	1.870.899,7	1.949.566,7	A	1.505.625,0
					B	1.479.442,6
					C	1.417.643,0

Erläuterungen

Zu 09 07/683 51

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 365.274,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 78.667,0 Tsd. € infolge der Verkehrsdurchführungsverträge.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	740,0	740,0	A	740,0
					B	318,9
					C	67,6
428 61-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	---	---	A	---
					B	269,0
					C	473,1
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.362,0	1.050,0	A	2.950,0
					B	2.075,0
					C	2.225,6
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	100,0	120,0	A	200,0
					B	39,0
					C	55,4
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	600,0	600,0	A	600,0
					B	223,3
					C	513,9
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	25.809,9	26.584,2	A	24.900,0
					B	20.626,7
					C	18.562,9

Erläuterungen

Zu 09 07/422 61

Der Freistaat Bayern ist zuständig für die Aufsicht über bestimmte nichtbundeseigene Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben (§ 5 Abs. 1 AEG). Die Eisenbahnaufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

Zu 09 07/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/547 61

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 588,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.312,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/631 61

Die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gemäß § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/633 61

Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von SPNV-Pilotprojekten für Bereiche "Autonomes Fahren" und "Alternative Antriebe".

Zu 09 07/683 61

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

Zu 09 07/685 61

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 909,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 774,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.600,0	4.600,0	A	4.500,0
					B	2.934,1
					C	2.252,4
		Summe der Titelgruppe	34.711,9	34.194,2	A	34.390,0
					B	26.486,0
					C	24.150,8
		68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)				
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	250,0	250,0	A	200,0
					B	202,7
					C	246,6
831 68-0	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	---	---	A	---
					B	200,4
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	200,0
					B	403,1
					C	246,6
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 - 77 (Einnahmen).</i>				
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	278,0	283,0	A	---
					B	-88,5
					C	146,7
547 72-9	742	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München	2.000,0	2.200,0	A	2.000,0
					B	1.322,0
					C	1.598,0
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	---	---	A	---
					B	8.480,7
					C	12.810,3
861 72-7	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München	---	---	A	---
					C	91.627,6
861 73-6	742	Vorfinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur	10.000,0	10.000,0	A	24.000,0
					B	564,3
					C	82,0

Erläuterungen

Zu 09 07/685 62

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996, neu gefasst durch den Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2023). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Konsortialpartner vom 13. Juli 2023 mit Wirkung vom 1. Januar 2024, ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München, der Stadt Rosenheim und zehn Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 68

Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/831 68

Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

Zu 09 07/428 71

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

Zu 09 07/547 72

Der Titel enthält die Kosten für die Baubegleitung der 2. Stammstrecke München.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/861 72

Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München durch den Freistaat.

Zu 09 07/861 73

Der Titel dient der Vorfinanzierung von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 14.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 482.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 97.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 482.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 73.000,0</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 90.000,0</i> <i>2029 bis 2031 Tsd. € 179.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 97.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 15.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 17.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 21.500,0</i> <i>2030 bis 2031 Tsd. € 31.300,0</i>	99.623,0	130.523,0	A C	96.759,0 25.744,4
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke (Landesanteil)	---	---	A B C	--- 111.164,5 98.005,5
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.200,0	11.700,0	A B C	7.500,0 740,0 1.166,6
891 74-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2029 bis 2031 Tsd. € 65.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 20.000,0</i>	46.800,0	54.500,0	A B C	43.500,0 200,5 12.803,3
891 75-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 5.000,0</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i> <i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	20.000,0	20.000,0	A C	1.000,0 685,0

Erläuterungen

Zu 09 07/891 71

In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 72 ff. ausgewiesen sind.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.864,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30.900,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 72

Der Titel dient dem Nachweis der zur Finanzierung der 2. Stammstrecke München u. a. eingesetzten Landesmittel.

Zu 09 07/891 73

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.700,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 74

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 7.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 75

Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieserverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.

Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren. Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 19.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	5.000,0	5.000,0	A	---
					B	4.617,1
					C	2.180,6
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	9.000,0	9.000,0	A	7.000,0
					B	745,0
					C	2.418,4
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	---	---	A	---
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1a AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	1.770,8
					C	1.402,7
Summe der Titelgruppe			206.401,0	245.706,0	A	184.259,0
					B	129.516,4
					C	250.671,0
Gesamtausgaben			2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0
					B	1.635.848,1
					C	1.692.711,4

Erläuterungen**Zu 09 07/891 76**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 77

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/892 71

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 09 07/892 72

Nach § 16 Abs. 1a AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	365.922,0	423.711,0	A	31.000,0	
					B	476.718,7	
					C	266.525,7	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.746.340,6	1.806.005,9	A	1.693.474,0	
					B	1.610.303,6	
					C	1.424.412,6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	1.000,0	
					C	8.750,0	
		Gesamteinnahmen	2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0	
					B	2.088.022,3	
					C	1.699.688,3	
		Personalausgaben	1.018,0	1.023,0	A	740,0	
					B	499,4	
					C	687,3	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.362,0	3.250,0	A	4.950,0	
					B	3.397,0	
					C	3.823,6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.902.759,6	1.982.220,9	A	1.536.525,0	
					B	1.503.468,4	
					C	1.439.274,1	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	204.123,0	243.223,0	A	182.259,0	
					B	128.483,3	
					C	248.926,3	
		Gesamtausgaben	2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0	
					B	1.635.848,1	
					C	1.692.711,4	
		Überschuss	-	-	A	-	
					B	452.174,2	
					C	6.976,9	

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 08 von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung	---	***	A	---
					B	353,6
					C	821,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	***	A	---
					B	71,4
					C	6,5
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb) <i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 60.</i>	---	***	A	---
					B	2.525,0
					C	572,9
682 01-8	741	Zuschüsse an die Aufgabenträger im ÖPNV und Verkehrsverbände für Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	---	***	A	---
		Baumaßnahmen				
775 01-6	729	Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr	---	***	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	***	A	---
					B	4.310,5
					C	6.057,5
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	***	A	---
					B	4.820,0
					C	24.836,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen <i>Vgl. Vermerk bei 09 09 TG 80.</i>	---	***	A	---
					B	680,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	***	A	---
					B	10,5
					C	991,6
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	***	A	---
					B	59,4
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	***	A	---
					B	2.227,6
					C	6.972,5
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	***	A	---
					B	19,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 08

Die durch europäisches Recht vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftreinhaltung wurden in den letzten Jahren in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg nicht eingehalten. Die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der Luftreinhaltepläne haben bereits vielfach zu erheblichen Verbesserungen geführt. Es hat sich aber gezeigt, dass es jedenfalls teilweise einer Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs bedarf, um die nötigen weiteren Verbesserungen zu bewirken. Die Staatsregierung hat daher am 18. Juli 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem die Luftqualität in den bayerischen Städten weiter verbessert werden kann.

Nur durch ein breit angelegtes Maßnahmenbündel (unter anderem Fahrzeugförderung für sauberere Fahrzeuge und Taktverdichtungen; Schaffung eines besseren Verkehrsangebotes auch durch Stärkung der Verknüpfungspunkte zum Individualverkehr; Beschleunigung der Verkehre im ÖPNV; Konzeption eines Alltagsradverkehrsnetzes; Schaffung leistungsfähiger Radschnellwege und Abstellanlagen) können vor allem in den besonders stark belasteten Gebieten die nötigen Effekte erzielt werden. Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Förderung der von Kommunen und Verkehrsunternehmen geplanten Maßnahmen; sie sind gezielt dort einzusetzen, wo keine konkurrierende Förderung durch den Bund erfolgt bzw. die Förderung durch den Bund ergänzt werden sollte.

Das Kapitel 09 08 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 02-3	741	Zuschüsse an private Eisenbahnunternehmen für Investitionen in innovative Antriebstechnologien auf nicht elektrifizierten Strecken	---	***	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	15.077,0
					C	40.259,3
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	353,6
					C	821,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.596,4
					C	579,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	12.127,0
					C	38.858,5
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	15.077,0
					C	40.259,3
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	15.077,0
					C	40.259,3

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Titelgruppen						
70 Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>						
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	131.435,0	164.619,0	A	126.020,0
					B	104.529,2
					C	53.802,5
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	690,0	720,0	A	650,0
					B	781,2
					C	469,7
Summe der Titelgruppe			132.125,0	165.339,0	A	126.670,0
					B	105.310,3
					C	54.272,2
90 - 91 Wasserstraßen und Häfen						
331 90-3	731	Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen	815,0	---	A	1.237,5
		<i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>			B	302,5
					C	1.319,1
331 91-2	731	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	---	---	A	---
		<i>Vgl. Vermerk bei 887 91 und 892 91.</i>				
Summe der Titelgruppe			815,0	-	A	1.237,5
					B	302,5
					C	1.319,1
Gesamteinnahmen			132.940,0	165.339,0	A	127.907,5
					B	105.612,9
					C	55.591,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	220,5	227,5	A	216,2
					B	210,2
					C	208,9
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	98,0	101,3	A	97,4
					B	94,1
					C	94,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 09

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

Zu 09 09/111 70

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen sowie den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 a LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.415,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 33.184,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/119 70

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/331 90

Hier werden die Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 422,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 815,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 65.</i>						
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	67,4
					C	47,7
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern	40,0	40,0	A	40,0
					B	26,1
					C	25,0
547 61-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,0	8,0	A	8,0
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	---	---	A	60,0
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	759,5
					C	575,1
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West	---	---	A	1.100,0
					B	1.612,2
					C	383,9
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	2.260,0	1.848,0	A	100,0
					C	2.450,0
Summe der Titelgruppe			3.708,0	3.296,0	A	2.708,0
					B	2.465,1
					C	3.481,6
65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61.</i>						
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	83,6
					C	97,2
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 428 65.</i>	160,0	160,0	A	160,0
					C	0,9
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	12,5	A	12,5
					B	3,8
					C	0,6
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
Summe der Titelgruppe			447,5	447,5	A	447,5
					B	87,4
					C	98,7

Erläuterungen

Zu 09 09/547 60

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze sowie der Aufsicht über Organisationen, die für die Erbringung von Vorfeldkontrolldiensten zuständig sind, im Rahmen des Vollzugs der VO (EU) Nr. 2018/1139 ergänzt mit der VO (EU) Nr. 139/2014 nachgewiesen.

Zu 09 09/547 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

Zu 09 09/682 60

2024 gegenüber 2023:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/891 60

Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktländeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

Zu 09 09/891 61

Auf dieser Haushaltsstelle werden die Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktländeplätze in Coburg und Bamberg verbucht.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/892 60

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Erweiterung der zweiten Ebene im Terminal, die Errichtung von zwei Treppentürmen vor dem Terminalgebäude, der Einbau einer zweiten Ebene in der Gepäckhalle sowie die Herstellung eines Verbindungsgangs in Ebene 2 zwischen Terminal und Gepäckhalle gefördert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.160,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 412,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/65

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 09 09/526 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes sowie im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der CO₂-Bilanz im Luftverkehr mittels moderner Ansätze, z. B. dem Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, Elektromobilität und Hybridtechnik oder im Flugverkehrsmanagement.

Zu 09 09/547 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen an Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Sicherheit des Luftverkehrs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
422 70-7	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.100,0	1.250,0	A	1.580,0
					B	964,0
					C	1.082,3
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 3 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	1.630,0	1.630,0	A	1.630,0
					B	1.452,5
					C	1.447,5
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	103.830,0	103.830,0	A	103.830,0
		<i>2026 Tsd. € 1.000,0</i>			B	55.766,2
		<i>2027 Tsd. € 1.200,0</i>			C	7.752,5
		<i>2028 Tsd. € 1.400,0</i>				
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 705,0</i>	9.965,0	10.545,0	A	10.010,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 705,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			B	9.239,7
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 235,0</i>			C	8.572,4

Erläuterungen

Zu 09 09/422 70

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 480,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/532 70

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

Zu 09 09/547 70

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2 und 5 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	8.040,0	8.420,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.700,0	1.700,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung; für den Betrieb eines Luftsicherheitsregister, für den Betrieb der Onlinedienste OSIP und ZuZÜP sowie für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	100,0	300,0
5. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	9.965,0	10.545,0

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 45,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 580,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	17.470,0	50.104,0	A	11.970,0
					B	1.262,5
					C	5.278,0
		Summe der Titelgruppe	133.995,0	167.359,0	A	129.020,0
					B	68.684,9
					C	24.132,7
		80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 08/883 03.</i>				
		<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 70, TG 80 - 81 und TG 90.</i>				
547 80-5	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	130,0	A	130,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	611,0
		<i>50,0</i>			C	300,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>50,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					B	1.091,3
892 80-6	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	-5,9
		<i>1.000,0</i>			C	102,6
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. €</i>				
		<i>500,0</i>				
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.751,6
		<i>5.000,0</i>			C	800,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	6.220,0	6.220,0	A	6.220,0
					B	3.448,3
					C	1.203,4
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zulasten 881 90.</i>				
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90.</i>				

Erläuterungen

Zu 09 09/812 70

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden.

Nach Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts ab 2019 erfolgt zur Kontrolle des Handgepäcks sukzessive die Ausstattung aller Fluggastkontrollstellen mit automatisch nach Sprengstoff suchenden Computertomographen, durch die ein erheblicher Sicherheitsgewinn für den Luftverkehr erzielt wird.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Gepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32.634,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 80

Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik und des Schienengüterverkehrs.

Zu 09 09/633 80

Aus diesem Titel können die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Planung und Konzeption von Güterverkehrszentren. Darüber hinaus können die Entwicklung sowie Einführung neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte im Bereich des Güterverkehrs bezuschusst werden.

Zu 09 09/883 80

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Um das prognostizierte Wachstum im Güterverkehr bewältigen zu können, bedarf es nicht nur der Errichtung von neuen Güterverkehrszentren, sondern auch des Ausbaus und der Ertüchtigung der bereits bestehenden und genutzten Anlagen.

Aus diesem Titel können Maßnahmen zur Errichtung und zum Ausbau von GVZ einschließlich Ertüchtigung von modernisierungs- und erneuerungsbedürftigen Anlagen bezuschusst werden.

Zu 09 09/892 80

Aus dem Titel können die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung oder Erleichterung des Schienengüterverkehrs bezuschusst werden, einschließlich Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Es können auch Zuschüsse für Ersatzinvestitionen im Sinne des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) geleistet werden.

Zu 09 09/893 80

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für die PV-Offensive der Staatsregierung finanziert.

Zu 09 09/547 90

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 09 09/671 90

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten 547 90.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	16.500,0	16.500,0	A	16.500,0
					B	11.600,0
					C	11.208,7
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90, 671 90, 881 90 und 891 90.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 90.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2027 Tsd. € 400,0</i>	2.327,5	1.577,5	A	2.750,0
					B	190,3
					C	189,2
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	---	A	---
891 90-5	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau von Güterumschlaghäfen <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	---	---	A	---
					B	129,2
					C	1.758,8
892 91-3	731	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			18.827,5	18.077,5	A	19.250,0
					B	11.919,5
					C	13.156,6
Gesamtausgaben			163.516,5	195.728,8	A	157.959,1
					B	86.909,6
					C	42.376,0

Erläuterungen

Zu 09 09/881 90

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

Zu 09 09/883 90

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 331 90.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 422,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 750,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	132.125,0	165.339,0	A	126.670,0
					B	105.310,3
					C	54.272,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	815,0	-	A	1.237,5
					B	302,5
					C	1.319,1
		Gesamteinnahmen	132.940,0	165.339,0	A	127.907,5
					B	105.612,9
					C	55.591,4
		Personalausgaben	3.518,5	3.678,8	A	3.993,6
					B	2.871,8
					C	2.977,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	114.015,5	114.595,5	A	114.060,5
					B	65.036,1
					C	16.351,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130,0	130,0	A	190,0
					B	611,0
					C	300,1
		Sonstige Sachinvestitionen	17.475,0	50.109,0	A	11.975,0
					B	1.262,5
					C	5.278,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	28.377,5	27.215,5	A	27.740,0
					B	17.128,2
					C	17.468,8
		Gesamtausgaben	163.516,5	195.728,8	A	157.959,1
					B	86.909,6
					C	42.376,0
		Zuschuss	30.576,5	30.389,8	A	30.051,6
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	18.703,3
					C	13.215,4

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,2
					C	3,8
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	5,0
					B	11,3
					C	6,7
Titelgruppen						
70 Einnahmen für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr						
231 70-5	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A	100,0
					B	407,3
					C	506,9
Summe der Titelgruppe			250,0	250,0	A	100,0
					B	407,3
					C	506,9
Gesamteinnahmen			262,0	262,0	A	107,0
					B	418,8
					C	517,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.827,9	10.141,5	A	9.048,8
					B	9.370,1
					C	8.744,6
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	182,1	187,9	A	48,2
					B	173,6
					C	46,6
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	7.612,4	7.862,6	A	7.055,4
					B	7.306,1
					C	6.813,0
428 11-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 09 01/428 21, 09 20/428 21 und 09 40/428 21: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31.</i>	7.476,7	7.476,7	A	7.476,7
					B	6.534,8
					C	5.995,2
443 16-6	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 20

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 09 20/70 (Einnahmen)

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 09 20/231 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	200,0	A	200,0
					B	266,4
					C	189,8
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	40,6
					C	25,5
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	260,0	A	260,0
					B	310,1
					C	253,6
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	90,0	90,0	A	90,0
					B	171,2
					C	46,8
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					B	90,5
					C	89,3
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A	40,0
					B	23,4
					C	20,8
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	23,1
					C	25,0
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	65,2
					C	4,9
525 01-4	012	Fortbildung	52,7	52,7	A	52,7
					B	78,3
					C	142,2
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	21,2	21,2	A	21,2
					B	1,9
					C	2,7
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	277,8	277,8	A	277,8
					B	169,6
					C	95,6
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	13,6
					C	7,9
546 45-7	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	54,9
					C	23,3
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A	---
					B	35,9
					C	37,5
		Baumaßnahmen				
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	500,0	A	---
					B	969,8
					C	29,5

Erläuterungen

Zu 09 20/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 20/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0	50,0
Personalausgaben	88,0	88,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	60,0	60,0
Zusammen	<u>198,0</u>	<u>198,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	davon geleast/ gemietet
	2024	2025	2023	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	12	8

Zu 09 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 20/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 20/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 20/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 20/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 20/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 20/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 20/701 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
710 00-0	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	6.800,0	A	1.250,0
					B	488,0
					C	196,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	14,2
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	190,0	190,0	A	190,0
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	80,3
					C	36,6

Erläuterungen

Zu 09 20/710 00

2024 gegenüber 2023:
Mehr 250,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 20/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
		<i>Zulasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	428,7
					C	734,1
671 70-2	711	Kostenanteile von Projekten	---	---	A	---

Erläuterungen

**Zu 09 20/70
Ingenieurbau****ZTU - Zentralstelle Tunnel und Tunnelausstattung**

- Ingenieur- und Planungsleistungen für Tunnelprojekte an Bundesstraßen,
- BIM basierte Planungsleistungen,
- Baubetreuung von Tunnelprojekten.

ZIG - Zentralstelle für Ingenieurbauwerke und Georisiken

- Durchführung von Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung von Sicherungsbauwerken gegen alpine Naturgefahren,
- Ausbildung der Höhenarbeiter nach TRBS 2121 Teil 3:2019 der Bayerischen Staatsbauverwaltung,
- Ausbildung der Tunnelmanager und Sicherheitsbeauftragten nach RABT 2006 bzw. EABT-80/100,
- Planung der Tunnelbetriebszentrale Bayern (TBZ Bayern),
- BIM-Pilotprojekt Tunnelbetrieb,
- Orientierende Untersuchung zur Weiterentwicklung der Bauwerksprüfung,
- 3D Modellierung von Bestandsbauwerken.

Zentrale Landesaufgaben Digitale Transformation**ZGI/ZIT - Zentralstelle Geoinformationssysteme und IT-Management**

- Zentrales Geodatenmanagement,
- Konzeption und Koordination von IT-Projekten.

ZBIM - Leit- und Zentralstelle Building Information Modeling

- Begleitung und Durchführung von Pilotprojekten,
- Pflege von BIM-spezifischen Serviceanwendungen.

Zentrale Landesaufgaben Straße und Verkehr**ZVM - Zentralstelle Verkehrsmanagement**

- Optimierung der Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung einschließlich Datenerfassung,
- Fortschreibung des Landesverkehrsmodells Bayern und Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Fachstelle für Verkehrssimulation (Beratung),
- Fachstelle für Lichtsignalanlagen, Betreuung des Anschlusses aller LSA an einen Zentralrechner,
- Aufbau und Erweiterung der „Lichtsignalanlage der Zukunft“ als Reallabor für den Freistaat,
- Pflege und Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo,
- Lieferung von bayerischen Verkehrsdaten an den Bund (MDM, später Mobilithek),
- Pflege und Erweiterung des Radroutenplaners Bayern (Radlland Bayern),
- Studien zur Mobilität und zum Bereich ITS,
- Maßnahmen zur Ausweitung von c2X-Kommunikation für die digitale Straße und autonomes Fahren,
- Studien und verkehrstechnische Auswertungen im Bereich ganzheitlicher Datenerfassung.

ZIS - Zentralstelle Straßeninformationssysteme

- Betrieb und Fortentwicklung von BAYSIS,
- Straßenverkehrszählung, Verkehrsmonitoring und Dauerzählstellen.

ZEM - Zentralstelle Erhaltungsmanagement

- Erarbeitung von Strategien des Erhaltungsmanagements von Staatsstraßen,
- Grundlagenerhebung des Zustandes von Staatsstraßen (ZEB).

ZVS - Zentralstelle Verkehrssicherheit im Straßenbau**ZSB - Zentralstelle Straßenbetriebsdienst****ZRV - Zentralstelle Radverkehr**

- Koordination und Steuerung ausgewählter interkommunaler Radverkehrsprojekte,
- Erarbeitung von Musterunterlagen zur Unterstützung von Kommunen bei Planung und Bau von Radwegen,
- Aufbau und Pflege einer landesweiten zentralen Datenbank für den Radverkehr,
- Unterstützung kommunaler Gebietskörperschaften und ihrer Zusammenschlüsse bei Planung und Umsetzung von herausgehobenen Infrastrukturprojekten mit Bezug zum Radverkehr.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
772 70-0	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.150,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 450,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.150,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 575,0</i>	1.515,0	1.515,0	A	1.365,0
					B	1.183,5
775 70-7	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.370,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.140,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.370,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.685,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 9.140,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 4.570,0</i>	7.260,0	7.260,0	A	7.260,0
					B	6.773,8
					C	4.763,2
776 70-6	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	---	A	---
812 70-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.025,0	9.025,0	A	8.875,0
					B	8.386,0
					C	5.497,2
Gesamtausgaben			37.975,8	43.345,4	A	35.085,8
					B	34.653,8
					C	28.338,1

Erläuterungen**Zu 09 20/772 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen. Seit 2022 werden die Ausgaben nicht mehr bei Kapitel 09 40 Titel 772 70 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12,0	12,0	A	7,0
					B	11,5
					C	10,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250,0	250,0	A	100,0
					B	407,3
					C	506,9
		Gesamteinnahmen	262,0	262,0	A	107,0
					B	418,8
					C	517,4
		Personalausgaben	25.119,1	25.688,7	A	23.629,1
					B	23.384,9
					C	21.599,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.391,7	1.391,7	A	1.391,7
					B	1.773,4
					C	1.699,0
		Baumaßnahmen	11.275,0	16.075,0	A	9.875,0
					B	9.415,1
					C	4.989,0
		Sonstige Sachinvestitionen	190,0	190,0	A	190,0
					B	80,3
					C	50,8
		Gesamtausgaben	37.975,8	43.345,4	A	35.085,8
					B	34.653,8
					C	28.338,1
		Zuschuss	37.713,8	43.083,4	A	34.978,8
					B	34.235,0
					C	27.820,7

09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.221,5	14.675,3	A	14.478,5
					B	13.559,1
					C	13.991,8
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	152,4	157,3	A	53,1
					B	145,3
					C	51,3
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.595,8	1.648,3	A	1.507,5
					B	1.531,6
					C	1.455,7
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,8
					C	1,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	012	Fortbildung	---	---	A	---
					B	18,2
					C	11,5
Gesamtausgaben			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.255,0
					C	15.511,5
Abschluss						
Personalausgaben			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.236,8
					C	15.500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A	-
					B	18,2
					C	11,5
Gesamtausgaben			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.255,0
					C	15.511,5
Zuschuss			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.255,0
					C	15.511,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 21

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 "Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 09 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 21/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 21/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 22 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 22 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 124 01, 261 01, 235 70, 261 70 und 331 70.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,1
					C	18,1
119 18-3	711	Erstattung Personalausgaben Autobahn GmbH	---	---	A	---
119 19-2	711	Erstattung von Beihilfen Autobahn GmbH	---	---	A	---
119 20-9	711	Erstattung Trennungsgeld- und Reisekosten Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 453 01, 453 02, 527 01 und 527 02.</i>	---	---	A	---
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1.901,7
					C	0,9
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	-0,1
					C	0,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					C	0,2
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
235 70-7	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen)	---	---	A	---
					C	148,6
261 70-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	---	---	A	---
					B	256,2
					C	257,2
331 70-0	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	---	---	A	---
					C	1.575,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	256,2
					C	1.981,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.157,9
					C	2.000,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 22

Am 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes ihre operative Arbeit auf. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg als unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

Das Kapitel 09 22 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

Zu 09 22/331 70

Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Autobahn GmbH	---	---	A	---
428 01-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer, Autobahn GmbH	---	---	A	---
441 01-1	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern	---	---	A	---
441 02-0	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern	---	---	A	---
453 01-6	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	32,3
453 02-5	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
					B	18,2
					C	264,8
514 01-3	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	61,9
517 01-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	71,5
517 05-6	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					C	64,5
518 01-9	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	0,7
518 11-7	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					C	33,4
518 18-0	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	0,8
525 01-0	711	Fortbildung	---	---	A	---
					C	0,8
527 01-8	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
					C	-32,6
527 02-7	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	-0,1

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>						
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	---	---	A	---
					C	233,1
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	---	---	A	---
					B	99,5
					C	4.227,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	99,5
					C	4.460,8
84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen						
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3,5
					C	78,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3,5
					C	78,1
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	121,5
					C	5.054,9

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.901,7
					C	19,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	256,2
					C	405,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	1.575,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.157,9
					C	2.000,9
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	0,3
					C	32,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	21,7
					C	794,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	99,5
					C	4.227,7
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	121,5
					C	5.054,9
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	3.054,0
		Überschuss	-	-	A	-
					B	2.036,4
					C	-

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 21-8	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>526 01-7</u>	681	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	---	A	
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Vgl. Vermerk bei 422 01 und 422 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.500,0	18.600,0	A B C	18.600,0 16.417,1 16.523,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-7	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 01-0	681	Darlehen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			18.600,0	18.600,0	A B C	18.600,0 16.417,1 16.523,3

Erläuterungen

Zu 09 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 23/526 01

Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern. Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte erstattet werden, sofern das für die staatliche Immobilienverwaltung zuständige Staatsministerium Fälle von besonderer Bedeutung an sich gezogen hat.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 23/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der IMBY, die Geschäftsbesorgungsentgelte in Höhe von 20.900,0 Tsd. € und 21.500,0 Tsd. € vorsehen (vgl. Anlage C), sind durch Ausgabereste gedeckt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 23/682 01

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5	Tsd. €	
Abschluss						
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.600,0	18.600,0	A	18.600,0
					B	16.417,1
					C	16.523,3
		Gesamtausgaben	18.600,0	18.600,0	A	18.600,0
					B	16.417,1
					C	16.523,3
		Zuschuss	18.600,0	18.600,0	A	18.600,0
					B	16.417,1
					C	16.523,3

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	230,0	230,0	A	210,0
					B	229,6
					C	209,9
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter	750,0	750,0	A	500,0
		<i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>			B	1.015,1
					C	478,6
119 14-9	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten <i>Vgl. Vermerk bei 547 14.</i>	325,0	357,0	A	300,0
					B	85,4
					C	319,2
119 18-5	723	Anteil Erstattung Betriebsdienstleistungen	---	---	A	---
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	---	---	A	---
					C	84,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 40

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO- und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Personalausgaben der Staatlichen Bauämter (ohne Bundesbau und Betriebsdienst)	Ist 2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Querschnitt	80.057,1	79.764,1	81.237,4	84.442,6
Hochbau	133.826,8	133.336,9	135.799,8	141.157,9
Straßenbau gesamt	84.836,7	84.526,1	86.087,7	89.484,0
davon				
Bundesstraßen	40.636,8	40.488,0	41.236,0	42.862,8
Staatsstraßen	36.734,3	36.599,8	37.276,0	38.746,6
Kreisstraßen	4.411,5	4.395,4	4.476,6	4.653,2
Sonstige Projekte	3.054,1	3.042,9	3.099,1	3.221,4
Zusammen	298.720,6	297.627,1	303.124,5	315.084,5

Zu 09 40/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/119 12

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherrneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 14

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 18

Leistungen des Straßenbetriebsdienstes sind umsatzsteuerpflichtig. Die Erstattungen werden von der Ausgabe abgesetzt.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	175,0	175,0	A	140,0
					B	174,0
					C	142,4
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.950,0	1.950,0	A	1.950,0
					B	1.956,1
					C	1.940,3
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 518 03.</i>	72,5	72,5	A	72,5
					B	71,8
					C	72,5
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	40,0	40,0	A	8,2
					B	18,6
					C	8,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben durch den Bund gemäß Bundesbau-Vereinbarung	64.000,0	64.000,0	A	61.913,9
					B	69.000,0
					C	70.000,0
231 02-6	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	---	A	---
					B	135,0
					C	163,2
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.895,1
					C	2.090,6
235 01-3	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	1,2
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	200,0	A	200,0
					B	167,7
					C	242,5
261 02-9	721	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	520,0	520,0	A	520,0
					B	952,2
					C	766,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.899,5
					C	2.708,9
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	8.000,0	8.000,0	A	10.000,0
					B	7.576,9
					C	8.475,2
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.100,0
					B	2.983,4
					C	4.954,2
346 01-9	723	Zuschüsse für Investitionen im Staatsstraßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	---	---	A	---
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	812,7
					C	671,1

Erläuterungen

Zu 09 40/119 49

2024 gegenüber 2023:
Mehr 35,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/129 05

2024 gegenüber 2023:
Mehr 31,8 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 01

Nach der auf der Grundlage von § 5b FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Bundesbau-Vereinbarung, kurz: BB-V) vom 12. Oktober 2018 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund dieser Verwaltungsvereinbarung. Der Inhalt stellt auf eine Istkostenerstattung ab.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.086,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Zurzeit werden rund 3.300 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

Zu 09 40/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 70 eingenommen.

Zu 09 40/331 01

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

Zu 09 40/333 01

Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/341 01

Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/346 01

Die Einnahmen beziehen sich auf den Bereich Georisiken im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Zu 09 40/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
382 02-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk bei 982 02.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen						
233 70-1	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk bei 774 70.</i>	2.700,0	2.700,0	A	3.700,0
					B	2.657,2
					C	2.559,3
261 70-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 773 70.</i>	2.100,0	2.100,0	A	1.900,0
					B	2.576,0
					C	3.955,7
331 70-2	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 772 70.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	113.369,0
					C	26.713,0
Summe der Titelgruppe			24.800,0	24.800,0	A	25.600,0
					B	118.602,2
					C	33.228,0
80 Einnahmen für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen						
<i>Vgl. Vermerk bei 428 15 und TG 80 (Ausgaben).</i>						
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund und Dritte für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	107.296,6	110.898,5	A	102.560,7
					B	88.701,2
					C	74.611,7
Summe der Titelgruppe			107.296,6	110.898,5	A	102.560,7
					B	88.701,2
					C	74.611,7
84 Einnahmen für Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>						
231 84-7	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst	---	---	A	---
233 84-5	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst	220,0	220,0	A	200,0
					B	640,9
					C	232,6

Erläuterungen

Zu 09 40/382 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 02.

Zu 09 40/233 70

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 70

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 70

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 v. H. der Baukosten abgegolten.

Zu 09 40/231 80

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sowie sonstige Nebenkosten gemäß Bundesbau-Vereinbarung und Erstattungen durch die Gaststreitkräfte eingenommen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.735,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.601,9 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 84

Hier werden z. B. Kostenanteile des Bundes (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

Zu 09 40/233 84

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
261 84-0	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	2.431,9
					C	2.998,2
		Summe der Titelgruppe	2.620,0	2.620,0	A	2.600,0
					B	3.072,8
					C	3.230,8
		Gesamteinnahmen	217.979,1	221.613,0	A	213.675,3
					B	300.777,8
					C	206.065,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	95.175,0	100.301,7	A	87.897,1
					B	86.653,4
					C	83.354,9
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	503,0	519,0	A	326,5
					B	479,5
					C	315,6
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	43,6
					C	0,5
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	113.867,6	117.611,5	A	111.799,7
					B	109.285,8
					C	107.892,8
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	782,5	791,8	A	832,8
					B	487,7
					C	708,1
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 428 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	1.394,7
					C	1.625,5
428 14-5	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben). Zulasten dieses Titels dürfen bis zu 10 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	---	---	A	---
428 15-4	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 231 80.</i>	---	---	A	---
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 428 13, 09 02/427 31, 09 20/428 21 und 05 53/519 13.</i>	92.796,4	95.860,5	A	96.771,0
					B	100.368,3
					C	96.806,2
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	7,5
					C	7,3
<u>443 16-4</u>	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	110,0	110,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 40/261 84

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger. Ebenso werden Erstattungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen eingenommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

Zu 09 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 80.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 09 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 40/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

Zu 09 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 09 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 50,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21.

Zu 09 40/428 13

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 14

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für den Straßenbau, soweit bei Baumaßnahmen Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 15

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für Hochbaumaßnahmen des Bundes.

Zu 09 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachzuweisen, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.974,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3.064,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 40/443 16

2024 gegenüber 2023:
Mehr 110,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben), TG 80 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	79,5
					C	75,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 532 11, 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten TG 70 und 799 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.800,0
					B	3.633,5
					C	3.725,4
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.040,9
					C	839,2
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.707,0	3.707,0	A	3.707,0
					B	4.042,8
					C	3.763,7
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.000,0	3.000,0	A	2.500,0
					B	2.504,9
					C	2.149,9
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.223,0	2.223,0	A	2.223,0
					B	1.953,7
					C	1.489,7
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	91,3
					C	83,9
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	750,0	750,0	A	750,0
					B	584,3
					C	577,3
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	349,1
					C	358,8
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.360,9
					C	4.425,6
525 01-2	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	369,0	369,0	A	369,0
					B	330,0
					C	239,9
525 21-8	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	143,3	143,3	A	143,3
					B	44,9
					C	72,0
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.175,1	2.175,1	A	2.175,1
					B	1.471,8
					C	1.476,1
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	10,4
					C	5,3
546 45-5	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 40/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 500,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 3.500,0 Tsd. €

Zu 09 40/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	900,0	900,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0	200,0
Zusammen	<u>1.100,0</u>	<u>1.100,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.100,0	1.100,0
Personalausgaben	1.410,0	1.410,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	460,0	460,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	500,0	500,0
Zusammen	<u>3.470,0</u>	<u>3.470,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	320	320	320	310	133
Kleintransporter bis 3,5 t	50	50	50	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

Zu 09 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 40/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 40/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 40/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 40/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.227,7
					C	895,7
547 14-1	199	Sachaufwand der Dombauhütten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14.</i>	325,0	325,0	A	325,0
					B	16,0
					C	10,9
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A	---
					B	437,3
					C	436,1
Baumaßnahmen						
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	987,5	1.487,5	A	1.987,5
					B	292,6
					C	1.261,9
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00.</i>	---	---	A	---
					C	0,3
701 03-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 04/883 01. Vgl. Vermerk bei 09 40/745 03. Es können Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3.000,0 Tsd. € im Einzelfall finanziert werden. Der Titel dient der Abrechnung des Staatlichen Sofortprogramms Hochbau im Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“.</i>	---	***	A	---
					B	295,5
					C	3.562,0
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	6.000,0	A	1.250,0
					B	46,4
					C	200,5
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 883 01 und 894 01. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei 823 33, TG 84 (Ausgaben) und Kap. 09 03 Tit. 750 06. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01 und 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 225.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500.000,0	500.000,0	A	450.720,0
					B	370.362,1
					C	297.471,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	158,8
					C	210,4

Erläuterungen

Zu 09 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 40/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 40/701 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/701 02

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Seit 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

Zu 09 40/701 03

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive einmalig für das Jahr 2016 ein Staatliches Sofortprogramm Hochbau mit einem Volumen von 70,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 09 40/710 00

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 09 40 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung von Staatsstraßen	171.720,0	238.097,6	261.134,0
- Betriebsanlagen an Staatsstraßen	9.000,0	4.836,0	6.375,1
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Gruppe 772)	270.000,0	257.066,4	232.490,9
	450.720,0	500.000,0	500.000,0
Kap. 09 40 TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	25.800,0	26.000,0	26.000,0
Personalausgaben (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 09 40)			
Kap. 09 40 Obergruppe 42 *	36.599,8	37.276,0	38.746,6
Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)	513.119,8	563.276,0	564.746,6
Kap. 09 40 Gruppe 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	1.622,4	-	200,0
Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)	514.742,2	563.276,0	564.946,6

*) In den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 waren hier nur die Entgelte der Arbeitnehmer bei Kap. 09 40 Tit. 428 21 i.H.v. 21.258,7 Tsd. € einbezogen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 49.280,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	282,2
					C	587,5
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.113,3
					C	893,5
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke <i>Zu 823 33 bis 823 41: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00, bei mehr als 100,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	204,8
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580 <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A	591,0
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	50,0	A	---
					B	279,1
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A	332,1
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A	442,2
					C	961,4

Erläuterungen

Zu 09 40/812 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	250,0	250,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	90,0	90,0
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	60,0	60,0
Zusammen	400,0	400,0

Zu 09 40/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	-	-
- St 2580, Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	-	-
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	-	50,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	-	-
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	-	-
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	-	150,0
Zusammen	-	200,0

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei den Maßnahmen St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33), St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34), St 2273 Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39) und St 2260 Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40) sind die Refinanzierungsphasen beendet.

Die in der Tabelle genannten Beträge enthalten auch die Erhaltungskosten. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 09 40/823 33

2024 gegenüber 2023:

Weniger 204,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 34

2024 gegenüber 2023:

Weniger 591,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 38

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 39

2024 gegenüber 2023:

Weniger 332,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 40

2024 gegenüber 2023:

Weniger 442,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	150,0	A	52,3
					B	530,4
					C	572,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	812,7
					C	671,1
982 02-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 02. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 20 TG 70 (Ausgaben) und 09 22 TG 70 (Ausgaben). Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 14, 453 01 und 09 01 TG 70. Vgl. Vermerk bei 511 01 und TG 84 (Ausgaben).</i>				
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.675,4
					C	1.581,1
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 70. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.600,0	35.600,0	A	38.700,0
					B	49.309,5
					C	51.223,5

Erläuterungen

Zu 09 40/823 41

2024 gegenüber 2023:
Weniger 52,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 09 40/883 01

Aus diesem Ansatz können Ausgaben zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen bzw. für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen finanziert werden, wenn sich die an der Maßnahme Beteiligten einig sind, dass dadurch die zu bewältigende Problemstellung unter Abwägung der wirtschaftlichen, baulichen, verkehrlichen, naturschutzfachlichen und städtebaulichen Aspekte besser oder zumindest gleich gut wie durch eine eigentlich geplante und im Ausbauplan enthaltene Ortsumgehung gelöst werden kann. Insbesondere können Ausgaben für freiwilligen Lärmschutz bzw. Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer unabhängig von Grenzwertüberschreitungen geleistet werden.

Zu 09 40/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern entfallen.

Zu 09 40/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 40/982 02

Aus liquiden Mitteln des Freistaates dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 50,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 02 nachgewiesen.

Zu 09 40/70

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237)

Zu 09 40/547 70

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

Zu 09 40/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 70.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	26.000,0	26.000,0	A	25.800,0
					B	25.068,1
					C	24.206,2
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 70.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	2.735,3
					C	2.631,6
Summe der Titelgruppe			65.300,0	65.300,0	A	68.200,0
					B	78.788,2
					C	79.642,4
80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>						
<i>Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>						
422 80-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.445,4	4.591,5	A	4.266,5
428 80-4	016	Entgelte der Arbeitnehmer	13.851,6	14.307,0	A	13.294,2
518 80-5	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	500,0	500,0	A	500,0
					B	218,5
					C	169,5
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	---
<u>526 80-5</u>	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	970,0	740,0	A	
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland	---	---	A	---
					B	0,7
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten, sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 73.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	89.000,0	92.000,0	A	85.000,0
					B	85.940,4
					C	76.930,8
Summe der Titelgruppe			108.767,0	112.138,5	A	103.060,7
					B	86.159,7
					C	77.345,8

Erläuterungen

Zu 09 40/773 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 70 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 70.

Zu 09 40/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die externen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundeshochbaus und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

Zu 09 40/422 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 178,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 146,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 557,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 455,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 80

Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

Zu 09 40/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 09 40/526 80

Um das Projektmanagement (Bauherrenrolle) des Freistaates Bayern gegenüber Planern und Firmen deutlich zu stärken und damit auch die Kosten- und Termintreue zu verbessern, wird es mit seinen Werkzeugen und Prozessen professionalisiert und digitalisiert. Parallel zur Entwicklung eines digitalen Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) werden für das Projektmanagement die notwendigen Prozesse definiert und effektive Werkzeuge erarbeitet. Diese stellen zugleich die Grundlage für eine digitale Umsetzung in PPM dar.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 970,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 230,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/547 80

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.

Zu 09 40/799 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.</i>				
		<i>Zu 750 00, TG 70 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben):</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 453 01.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 84 (Einnahmen).</i>				
		<i>Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	68.421,9	70.671,6	A	62.143,2
					B	65.668,7
					C	66.259,4
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	195,0	200,0	A	190,0
					B	177,7
					C	189,6
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	13,1
					C	9,4
519 84-0	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	---	---	A	---
					B	2.646,8
					C	2.585,3
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	50.633,2	50.633,2	A	48.133,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i>			B	56.780,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i>			C	60.734,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	937,5	937,5	A	937,5
					B	1.390,5
					C	1.205,5

Erläuterungen

Zu 09 40/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. untenstehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 39,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 61,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 39,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen vom 11. Februar 1956 - BAnz Beil. Nr. 38 S. 1). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister und Straßenmeisterinnen,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßenmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnische Sammlung am Staatlichen Bauamt Rosenheim (Wegmachermuseum Wasserburg) bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen sind bei Tit. 231 84, 233 84 und 261 84 einzunehmen.

	Ist 2022	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst	136.895,1	112.184,0	120.509,5	122.646,5
Auftragsverwaltung	7.539,7	6.178,9	6.637,1	6.754,8
Zusammen	144.434,8	118.362,9	127.146,6	129.401,3

Zu 09 40/428 84

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.278,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.249,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/521 84

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.759,0	3.759,0	A	3.759,0
					B	11.513,1
					C	7.269,4
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.190,0	3.190,0	A	3.190,0
					B	6.244,3
					C	5.108,0
Summe der Titelgruppe			127.146,6	129.401,3	A	118.362,9
					B	144.434,8
					C	143.361,3
Gesamtausgaben			1.125.428,0	1.148.714,2	A	1.061.323,0
					B	1.004.455,3
					C	918.078,1

Erläuterungen**Zu 09 40/811 84**

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über 12 Jahren und einer Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2024 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 39,0 v.H. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil von 61,0 v.H.

Kombifahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

Mit dem Ziel nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch sowie einer überdurchschnittlichen guten CO₂-Effizienzklasse gemäß Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu beschaffen, sind bei den Ersatzbeschaffungen Umstellungen auf Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

2024 Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

20 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

20 Pkw

560,0

2025**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

20 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

20 Pkw

560,0

Zu 09 40/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu den fachtechnischen Sondergeräten zählen auch Großschneeschilder für den Winterdienst.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.542,5	3.574,5	A	3.180,7
					B	4.977,8
					C	4.923,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	181.436,6	185.038,5	A	175.394,6
					B	169.158,3
					C	157.619,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.000,0	33.000,0	A	35.100,0
					B	126.641,7
					C	43.522,4
		Gesamteinnahmen	217.979,1	221.613,0	A	213.675,3
					B	300.777,8
					C	206.065,8
		Personalausgaben	390.158,4	404.974,6	A	377.531,0
					B	364.659,6
					C	357.244,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	72.633,1	72.403,1	A	68.663,1
					B	84.812,0
					C	86.825,5
		Baumaßnahmen	655.287,5	663.787,5	A	606.157,5
					B	534.049,9
					C	457.488,5
		Sonstige Sachinvestitionen	7.349,0	7.549,0	A	8.971,4
					B	20.121,1
					C	15.848,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	812,7
					C	671,1
		Gesamtausgaben	1.125.428,0	1.148.714,2	A	1.061.323,0
					B	1.004.455,3
					C	918.078,1
		Zuschuss	907.448,9	927.101,2	A	847.647,7
					B	703.677,5
					C	712.012,3

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 09						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	502.504,5	593.539,5	A	161.766,7
					B	590.532,4
					C	326.882,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.559.967,2	2.597.234,4	A	2.483.858,6
					B	2.439.945,0
					C	1.676.019,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	460.928,4	511.639,5	A	469.704,4
					B	443.075,3
					C	335.460,8
		Gesamteinnahmen	3.523.400,1	3.702.413,4	A	3.115.329,7
					B	3.473.552,7
					C	2.338.362,8
		Personalausgaben	580.901,1	605.852,7	A	556.234,6
					B	534.026,5
					C	521.505,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	244.580,7	244.418,7	A	237.033,7
					B	195.296,8
					C	151.469,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	32.158,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	36.600,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.410.846,7	3.485.833,0	A	3.073.642,1
					B	2.287.315,7
					C	1.810.800,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	9.143.702,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	454.601,0			
		Baumaßnahmen	695.764,1	709.064,1	A	652.847,7
					B	550.559,2
					C	471.011,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	393.970,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	351.990,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	33.247,3	65.613,8	A	30.050,2
					B	27.786,7
					C	30.455,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	9.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	10.500,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.423.579,9	1.646.764,1	A	1.482.875,4
					B	1.108.102,0
					C	1.328.432,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	2.277.726,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.785.566,8			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-93.984,7	-93.984,7	A	-43.993,7
					B	32.535,6
					C	52.423,3
		Gesamtausgaben	6.294.935,1	6.663.561,7	A	5.988.690,0
					B	4.735.622,5
					C	4.366.097,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	11.856.756,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.639.257,8			
		Zuschuss	2.771.535,0	2.961.148,3	A	2.873.360,3
					B	1.262.069,8
					C	2.027.734,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 01					
	70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	200,0	- - -	200,0
09 02					
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	12.264,7	1.295,0	12.264,7	1.532,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	300,0	200,0	300,0	200,0
812 37	Erwerb von Softwarelizenzen Windows	500,0	1.200,0	500,0	2.500,0
09 03					
547 08	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz	200,0	100,0	800,0	-
686 01	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen	387,0	162,0	387,0	162,0
686 02	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen	504,0	64,0	502,0	64,0
883 05	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -	10.000,0	20.000,0	10.000,0	20.000,0
	60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden				
701 60	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne	14.000,0	20.000,0	14.000,0	10.000,0
701 61	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden	5.000,0	1.000,0	5.000,0	1.000,0
701 62	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
09 04					
831 01	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	- - -	50.000,0	- - -	75.000,0
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	15.000,0	135.000,0	15.000,0	135.000,0
893 01	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	24.508,1	465.653,9	27.231,2	517.393,8
893 12	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung -	- - -	35.000,0	- - -	35.000,0
893 14	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm	- - -	87.700,0	80.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 04					
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende - Neubewilligungen				
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung	---	5.000,0	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG	5.000,0	385.000,0	5.000,0	385.000,0
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende	3.000,0	35.000,0	3.000,0	35.000,0
09 05					
883 21	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	570,0	37.404,0	570,0	37.404,0
883 22	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	346,0	22.697,0	346,0	22.697,0
883 23	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	478,0	31.408,0	478,0	31.408,0
883 31	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	570,0	37.404,0	570,0	37.404,0
883 32	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	346,0	22.697,0	346,0	22.697,0
883 33	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	478,0	31.408,0	478,0	31.408,0
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 80	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	9.400,0	---	7.400,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	115.000,0	---	115.000,0
883 90	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	9.400,0	---	7.400,0
	91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0	455,0	455,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 06					
547 02	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts	64,0	63,0	64,0	63,0
	51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten				
891 51	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	4.400,0	5.000,0	4.400,0	5.000,0
891 52	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	6.500,0	10.000,0	6.500,0	10.000,0
891 54	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken	2.000,0	10.000,0	2.000,0	10.000,0
891 56	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	11.620,0	15.000,0	11.620,0	15.000,0
	60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	30.000,0	40.000,0	45.000,0	60.000,0
	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände	10.000,0	50.000,0	20.000,0	-
685 70	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs	2.000,0	4.000,0	3.000,0	-
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	7.000,0	26.000,0	2.000,0	-
	80 - 81 Radverkehr				
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	500,0	620,0	500,0
775 80	Radnetz Bayern	- - -	500,0	- - -	-
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
883 81	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr	11.430,0	10.000,0	11.380,0	10.000,0
09 07					
	51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	1.866.499,7	9.048.426,0	1.945.166,7	393.325,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 07					
	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
633 61	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	1.000,0	500,0	1.000,0
	71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
891 71	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	99.623,0	482.500,0	130.523,0	97.300,0
891 73	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	11.200,0	10.000,0	11.700,0	10.000,0
891 74	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	46.800,0	115.000,0	54.500,0	50.000,0
891 75	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	20.000,0	50.000,0	20.000,0	50.000,0
09 09					
	60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen				
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepplätze	1.200,0	400,0	1.200,0	400,0
	70 Sicherheit des Luftverkehrs				
532 70	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	103.830,0	-	103.830,0	3.600,0
547 70	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	9.965,0	-	10.545,0	705,0
	80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
633 80	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	50,0	130,0	50,0
892 80	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	1.000,0	2.000,0	-
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	4.000,0	5.000,0	4.000,0	5.000,0
	90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	2.327,5	1.700,0	1.577,5	1.700,0
09 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	500,0	500,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 20					
	70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.515,0	900,0	1.515,0	1.150,0
775 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	7.260,0	7.370,0	7.260,0	9.140,0
09 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	987,5	1.000,0	1.487,5	-
	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	35.600,0	15.000,0	35.600,0	15.000,0
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	26.000,0	15.000,0	26.000,0	15.000,0
774 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen	2.700,0	1.500,0	2.700,0	1.500,0
	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
799 80	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten, sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	89.000,0	70.000,0	92.000,0	73.000,0
	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	50.633,2	30.000,0	50.633,2	30.000,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.759,0	4.500,0	3.759,0	4.500,0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.190,0	3.500,0	3.190,0	3.500,0
Epl. 09					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.500,0	35.000,0	12.800,0	-
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	500.000,0	225.000,0	500.000,0	225.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		11.856.756,9		2.639.257,8

Ausweis

für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen

(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen, die dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen entsprechen, sowie sonstige Um- und Ausbaumaßnahmen und Maßnahmen der Bestanderhaltung mit jeweiligen Gesamtbaukosten größer als 3 Mio. €, sind einzeln ausgewiesen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)
- D2 = Baumaßnahmen der 2. Dringlichkeit

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2023 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2023 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien werden in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 3 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 3 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2024 und 2025, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40		Um- und Ausbau sowie Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
		<i>Zu 750 07 bis 772 09: Vgl. Vermerk bei 09 40/750 00.</i>				
750 07-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 (Neuburg a. d. Donau) - B 13 (Eichstätt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 225.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.500,0	A	---
750 20-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Sandizell – Schrobenhausen – St 2050	---	3.000,0	A	---
750 44-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	---	1.000,0	A	---
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	---	---	A	---
750 48-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	2.300,0	3.950,0	A B	1.000,0 105,1
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	100,0	---	A B C	5.600,0 1.840,8 24,7
750 57-1	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	400,0	---	A	3.500,0
750 60-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2065 Sankt Heinrich - Münsing - Weipertshausen	---	---	A B	---
750 64-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 (Wilzhofen) B 2 - Diemendorf	864,0	1.436,0	A	---
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	---	500,0	A	---
751 01-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	---	***	A B C	150,0 203,6 30,7
<u>751 08-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2368 Bad Tölz - Dietramszell - München	4.100,0	---	A	
751 20-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2079 München/Perlach – Putzbrunn – (Oberpfraammern)	***	***	A	---
751 36-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Mainburg) St 2049 - Moosburg a. d. Isar - St 2082 (Langenpreising)	---	500,0	A	---
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	6.000,0	4.000,0	A B C	2.000,0 66,3 110,4
751 46-4	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	5.000,0	4.000,0	A	450,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
5.866,0	5.866,0	-	-	4.366,0	D1 / Ortsumgehung Nassenfels
3.500,0	3.500,0	-	-	500,0	Erneuerung der Brücke über die Paar in Schrobenhausen (Ledererpaarbrücke)
6.000,0	6.000,0	-	-	5.000,0	D2 / Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	4.500,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
8.500,0	8.500,0	-	105,1	2.144,9	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
8.800,0	8.800,0	-	8.700,0	-	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
4.955,0	4.955,0	-	3.000,0	1.555,0	D1 / Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
4.000,0	4.000,0	-	88,1	3.911,9	Ausbau nördlich Holzhausen
3.300,0	3.300,0	-	-	1.000,0	D2 / Ausbau nördlich Wilzhofen
3.766,0	3.606,0	160,0	80,3	3.185,7	DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
3.000,0	3.000,0	-	2.678,7	-	D2 / Ausbau bei Gut Mamhofen
5.800,0	5.800,0	-	1.700,0	-	Erneuerung der FB südl. Obermühlthal
3.764,0	2.639,0	1.125,0	3.022,0	-	Neubau Geh- und Radweg Putzbrunn - Forstwirt (M25)
3.500,0	3.500,0	-	-	3.000,0	D1 / Ausbau westlich Wang
75.000,0	65.000,0	10.000,0	6.857,0	58.143,0	D1 / Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring
13.000,0	9.160,0	3.840,0	-	4.000,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg D1 / Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 40						
<u>751 48-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	---	3.500,0	A	
751 49-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	---	***	A B C	--- 957,0 2.119,0
751 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Frasdorf - Prien a. Chiemsee	---	1.500,0	A	---
751 54-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - AS Bergen A 8	100,0	---	A	500,0
751 58-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	200,0	---	A B C	400,0 8,2 37,9
751 59-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2101 (Mauthäusl) B 305 - Thumsee - Bad Reichenhall B 20	200,0	---	A	2.200,0
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	5.000,0	824,0	A	2.000,0
751 65-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	1.300,0	1.400,0	A B C	--- 72,4 258,1
<u>752 03-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2225 Eichstätt - Titting - (Waizenhofen)	---	3.100,0	A	
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	1.549,0	438,0	A B	468,0 396,5
752 45-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	---	---	A	---
752 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2358 St 2089 Beyharting - Tuntenhausen - Ostermünchen St 2080	80,0	---	A	300,0
752 52-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 St 2095 Prutting - Halfing	***	***	A	---
752 55-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	***	***	A	---
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 A 92 AS Erding - (Erding) Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 (Erding) - (Markt Schwaben)	70,0	5.315,0	A B C	250,0 199,2 5.010,2
753 60-3	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau in Schechen	1.400,0	1.700,0	A B	700,0 39,6
753 61-2	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	---	---	A	---
753 62-1	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	---	---	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
3.500,0	3.500,0	-	-	-	Sanierung Innbrücke Kraiburg
3.727,0	3.727,0	-	3.727,0	-	D2 / Ausbau Penzing - Babensham
7.001,0	2.000,0	5.001,0	-	5.501,0	D2 / Ausbau Wildenwart - Prien
6.700,0	6.700,0	-	6.600,0	-	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck Nutzungsdauerverlängerung
4.600,0	4.500,0	100,0	4.300,0	100,0	D1R / Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
5.500,0	5.500,0	-	5.300,0	-	Ertüchtigung Antonibergtunnel
8.844,0	7.824,0	1.020,0	2.000,0	1.020,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf 2. BA
6.800,0	5.200,0	1.600,0	2.300,0	1.800,0	Ausbau Selberting - Weibhausen Ausbau bei Kay
4.600,0	4.000,0	600,0	-	1.500,0	Ausbau Erkertshofen - Titting
13.795,0	2.904,0	10.891,0	775,0	11.033,0	D2 / Ausbau östlich Manching
6.997,0	6.997,0	-	-	6.997,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
3.706,0	3.706,0	-	1.500,0	2.126,0	Ausbau Beyharting Tuntenhausen
6.128,0	6.128,0	-	2.322,9	-	D1 / Ausbau nördlich Prutting
5.974,0	1.576,0	4.398,0	5.966,3	-	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Brannenburg
45.681,0	30.081,0	15.600,0	6.666,2	33.629,8	Flughafentangente Ost: D1 / 4-str. Ausbau FTO AS St 2584 - AS St 2084 (ED) D1 / 3-str. Ausbau FTO AS ED 7 - AS B 388
34.100,0	34.100,0	-	-	31.000,0	Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die neue Straßenmeisterei wird in Schechen errichtet.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 40						
753 63-0	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries Neubau	1.986,0	4.384,0	A	2.000,0
Regierungsbezirk Niederbayern						
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	5.050,0	100,0	A B C	3.750,0 1.628,9 5.912,6
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	---	---	A	---
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Pfarrkirchen) B 388 Egglham	---	---	A	---
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Rotthalmünster - (Würding)	1.600,0	---	A B C	467,0 780,2 0,1
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	2.800,0	450,0	A B C	2.500,0 1.138,3 361,0
<u>754 33-6</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2115 Osterhofen - St 2125 (Winzer)	---	---	A	---
<u>754 36-3</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2117 Pocking - (Würding) - Landesgrenze (Oberberg a.Inn)	1.520,0	---	A	---
754 38-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 (Bad Griesbach i.Rottal) St 2116 - Fürstenzell - B 12 (Passau)	---	1.000,0	A	---
754 40-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2119 (Eging a.See) St 2126 - Vilshofen an der Donau - Fürstenzell - Landesgrenze (Schärding)	---	---	A	---
754 41-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	---	***	A B C	100,0 1.426,1 2.576,3
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Vilshofen an der Donau - Passau	---	---	A C	---
754 52-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf - Tittling	---	---	A	---
<u>754 53-1</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2622 St 2622, (Aicha vorm Wald) St 2127 - (Neukirchen vorm Wald) - B 12 (Hutthurm) Passau	---	---	A	---
<u>755 13-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße St 2142 Straubing - Bogen	---	---	A	---
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	---	A	---
<u>755 22-8</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	500,0	3.500,0	A	---
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	5.000,0	6.450,0	A	300,0
Regierungsbezirk Oberpfalz						
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	---	A B	---
						10,7

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
6.370,0	6.370,0	-	-	-	Der Stützpunkt in Beilingries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
38.457,0	38.457,0	-	33.307,0	-	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen
11.118,0	11.118,0	-	-	11.118,0	D1 / Ausbau südlich Tann
11.752,0	8.364,0	3.388,0	-	11.752,0	D1R / Ortsumgehung Eggldham
4.397,0	4.397,0	-	2.797,0	-	DÜ / Verlegung bei Moos/ Tutting
5.423,0	5.423,0	-	2.173,0	-	D1 / Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
7.000,0	7.000,0	-	-	7.000,0	Sanierung Donaubrücke Winzer
3.449,0	2.404,0	1.045,0	-	1.929,0	Innbrücke Egglding - Obernberg
4.000,0	4.000,0	-	-	3.000,0	Ausbau nördlich Pilzweg
13.349,0	8.543,0	4.806,0	31,0	13.318,0	Innbrücke Neuhaus - Schärding
54.168,0	53.733,0	435,0	53.633,0	-	DÜ / Ortsumgehung Plattling (Osttangente)
6.898,0	6.176,0	722,0	800,0	6.098,0	D1 / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
5.676,0	5.676,0	-	-	5.676,0	D1R / Ausbau - Zusatzfahrstreifen zwischen Renholding und Klingermühle
5.000,0	5.000,0	-	-	5.000,0	Instandhaltung BW ü. d. Ilztal Kalteneck
37.197,0	32.462,0	4.735,0	-	37.197,0	D1 / OU Geiselhöring - Hirschling
5.370,0	1.790,0	3.580,0	-	5.370,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
4.000,0	3.000,0	1.000,0	-	-	D1 / Erneuerung Brücke über Abens in Abensberg
11.450,0	11.278,0	172,0	300,0	-300,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
74.629,0	24.771,0	49.858,0	282,0	74.347,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
756 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Oberstraubling - Suenching	700,0	272,2	A	1.059,0
					B	1.145,7
					C	690,0
<u>756 06-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Schlicht - Hahnbach - (Amberg)	---	---	A	
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	2.600,0	2.930,0	A	500,0
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzing - (Niederndorf)	---	4.000,0	A	49,2
					B	95,0
					C	667,6
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzing - Großaign - Landesgrenze	---	---	A	---
756 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	---	***	A	260,0
					B	1.485,7
					C	707,5
756 20-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	2.000,0	316,0	A	3.500,0
<u>756 22-7</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 Sünching - Wörth a.d.Donau	---	7.500,0	A	
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 Nittenau - Walderbach, Nittenau - Bruck i.d.OPf	---	1.100,0	A	---
					B	73,8
					C	2,6
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	500,0	---	A	1.750,0
					B	8.747,0
					C	1.755,8
756 33-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2151 (Amberg) B 85 - Schwarzenfeld - Neunburg vorm Wald - Rötz - B 22 (Cham)	3.100,0	200,0	A	3.000,0
<u>756 37-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2154 Furth im Wald - (Lam) - Bayerisch Eisenstein	500,0	---	A	
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	---	A	---
756 45-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schönsee	***	***	A	---
					B	1.903,3
					C	4.460,9
756 53-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	4.800,0	10.000,0	A	3.006,0
					B	800,6
756 56-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2166 B 85 AS südlich Mönlas - Freihung - Weiden i.d.OPf. - AS Vohenstrauß-West A 6	319,0	---	A	3.500,0
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 A 93 AS Neustadt a.d. Waldnaab - Plößberg	592,0	---	A	630,0
					B	4.178,2
					C	1.592,8
757 03-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a.d.Saale - Hof B 15	11.500,0	6.886,0	A	4.100,0
					B	2.363,6
					C	839,6
<u>757 06-6</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2181 Fichtelberg - Erbdorf - Altenstadt	800,0	2.100,0	A	

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
5.749,0	4.579,0	1.170,0	3.606,8	1.170,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Aukofen
5.661,0	5.661,0	-	-	5.661,0	D1 / Ortsumgehung Kirchenthumbach
6.000,0	6.000,0	-	400,0	70,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
19.740,0	19.651,0	89,0	13.255,8	2.484,2	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
27.835,0	27.835,0	-	-	27.835,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzting
3.400,0	3.400,0	-	3.140,0	-	Kostenbeteiligung 6-streifiger Ausbau A3
19.959,0	19.959,0	-	17.643,0	-	Erneuerung der Regenbrücke Nittenau
61.500,0	61.500,0	-	-	54.000,0	Ersatzneubau Donaubrücke Wörth - Pfatter
19.260,0	19.107,0	153,0	17.643,0	517,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau Radweg Stefling - Marienthal
15.475,0	15.475,0	-	14.975,0	-	D1 / Ortsumgehung Rötzt zur B 22
8.100,0	8.100,0	-	4.800,0	-	Erneuerung der Brücke ü.d. Naab in Schwarzenfeld
3.400,0	3.400,0	-	2.900,0	-	Erneuerung der Fahrbahn Lohberghütte - Arber
6.000,0	6.000,0	-	-	6.000,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
7.900,0	7.900,0	-	7.900,0	-	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
41.593,0	41.593,0	-	3.000,0	23.793,0	D2 / Ortsumgehung Kümmersbruck
7.680,0	7.680,0	-	7.361,0	-	Erneuerung der Brücke über die Heidenaab bei Mantel
10.782,0	10.745,0	37,0	10.190,0	-	D1 / Ortsumgehung Plößberg
30.995,0	30.995,0	-	10.069,0	2.540,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
4.700,0	4.700,0	-	-	1.800,0	Erneuerung Fahrbahn nordwestlich Brand

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
<u>757 08-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2251 B 299 (Berching) - (Seubersdorf) - St 2220 (Velburg) - Hörmannsdorf St 2234	335,1	---	A	
757 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	554,0	---	A C	--- 160,9
757 28-0	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2336 (Eitensheim) B 13 - Gungolding - Altdorf - Greding - Berching St 2388	---	---	A	600,0
757 35-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	***	***	A B C	--- 333,8 2.626,2
757 46-8	723	Ersatz für das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Regensburg	---	---	A	500,0
Regierungsbezirk Oberfranken						
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	100,0	5.500,0	A B	290,0 209,1
758 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2182 B 289 Kauerndorf - Trebgast - Himmelkron - B 303; A 9 AS Marktschorgast - B 2 (Bad Berneck i. Fichtelgebirge)	615,9	---	A B C	3.072,0 7.546,9 1.355,3
758 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	1.500,0	4.000,0	A B C	600,0 5,9 34,0
758 31-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebensfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	3.700,0	634,5	A C	5.000,0 313,6
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	---	926,3	A B C	1.000,0 7,0 124,9
758 43-0	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	---	2.000,0	A B C	281,0 122,9 196,9
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Bad Rodach - (Coburg)	9.200,0	1.126,0	A B C	15.000,0 8.376,2 4.983,7
759 07-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2242 St 2245 Altenberg - Zirndorf - Fürth - Erlangen - Effeltrich - Egloffstein St 2260	***	***	A	---
759 15-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	409,0	500,0	A B C	2.300,0 759,4 980,0
<u>759 16-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	---	1.500,0	A	
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	---	---	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
3.700,0	2.000,0	1.700,0	1.664,9	1.700,0	Erneuerung der Fahrbahn Ortsdurchfahrt Hörmannsdorf
7.294,0	3.809,0	3.485,0	3.255,4	3.484,6	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Str. in Parsberg
3.709,0	3.709,0	-	2.800,0	909,0	Schwarzachbrücke Greding
3.026,0	3.026,0	-	3.026,0	-	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg
3.000,0	3.000,0	-	-	3.000,0	Das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei in Regensburg ist unzureichend ausgestattet, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Werkstattgebäude soll mit Waschhalle als zentraler Gerätehof an einem neuen Standort errichtet werden.
52.000,0	51.500,0	500,0	540,0	45.860,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
12.315,0	8.886,0	3.429,0	11.656,1	43,0	D1R / Ausbau westl. Himmelkron Neubau DB KrzgsBW Speichersdorf
5.440,0	5.440,0	-	81,9	-141,9	D1 / Ausbau in und östlich Unterschwarzach
9.472,0	8.841,0	631,0	5.137,5	-	DÜ / Verlegung südlich Ebenfeld
14.326,0	14.326,0	-	13.259,0	140,7	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
3.500,0	3.500,0	-	-	1.500,0	Erneuerung Flutbrücken Marktzeuln
43.641,0	42.739,0	902,0	33.315,0	-	DÜ / Verlegung nördlich Coburg BA II
3.100,0	3.100,0	-	-	-	Ausbau in Langensendelbach - Effeltrich
29.894,0	18.224,0	11.670,0	3.039,4	25.945,6	D1R / Ausbau in Röbersdorf Neubau Brücke ü Reiche Ebrach in Röbersdorf D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
12.000,0	12.000,0	-	-	10.500,0	Brücke über Regnitzseitenkanal (Kanalbrücke) Hirschaid
3.350,0	3.350,0	-	-	3.350,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
<u>759 24-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 A 71 AS Maßbach - Stadtlauringen - Hofheim i.UFr. - Königsberg i. Bay. - Lauter - Stettfeld - Bamberg - St 2189 (Hollfeld)	---	1.500,0	A	
Regierungsbezirk Mittelfranken						
760 05-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	2.300,0	5.350,0	A	910,0
760 12-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2219 St 2218 Wassertrüdingen - Unterschwaningen - B 466 (Gunzenhausen)	***	***	A	---
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	167,0	2.321,0	A	---
760 16-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	***	***	A C	--- 12,0
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	---	A	---
760 25-8	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2225 Thalmässing - Hiltoltstein - Allersberg - (Nürnberg)	---	***	A	905,0
760 33-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	5.000,0	3.600,0	A	1.140,0
760 39-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2240 Erlangen	---	1.695,0	A	710,0
<u>760 41-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 (Eschenau) - Lauf - Altdorf - Schleifmühle	---	600,0	A	
760 42-7	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2241 Nürnberg - Lauf - Schnaittach - (Hiltoltstein)	2.200,0	2.365,0	A	1.100,0
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	1.000,0	500,0	A	500,0
760 59-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2248 Herrieden - Burk	---	***	A	---
760 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 (Neuherberg) - Bad Windsheim - Markt Erlbach	---	***	A B C	--- 36,8 210,5
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	---	---	A C	400,0 29,3
760 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch	250,0	---	A	1.300,0
760 69-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch B 470	***	***	A	---
<u>761 01-5</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2256 (Sechselbach) Landesgrenze - Uffenheim - Langenfeld - Burghaslach - St 2257 (Geiselwind)	1.800,0	1.700,0	A	

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
8.000,0	8.000,0	-	-	6.500,0	Erneuerung Brücke über Main in Hallstadt
9.860,0	9.860,0	-	1.423,0	787,0	D2 / Ausbau Lungsdorf - Velden D1 / Ersatzneubau Pegnitzbrücke Hohenstadt
3.118,0	2.853,0	265,0	2.524,6	-	DÜ / Ausbau Unterschwaningen - Cronheim
7.337,0	6.039,0	1.298,0	-	4.849,0	D1 / Ortsumgehung Burk
6.554,0	6.530,0	24,0	6.425,0	-	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen
4.379,0	4.379,0	-	-	4.379,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
6.350,0	6.000,0	350,0	5.407,0	-	D2 / Kuppenabflachung Kränzleinsberg Sanierung OD Unterrödel
11.600,0	11.600,0	-	3.000,0	-	D1 / Ausbau Allersberg - Reckenstetten
32.228,0	26.320,0	5.908,0	880,0	29.653,0	Ausbau OD Uttenreuth D1 / Erneuerung der Main-Donau-Kanalbrücke bei Erlangen- Dechsendorf (BEP)
14.398,0	12.126,0	2.272,0	-	13.798,0	D1 / Ausbau Winn-Altendorf
10.263,0	10.263,0	-	1.353,0	4.345,0	Erneuerung Hüttenbach - Oberndorf mit OD Oberndorf
3.500,0	3.500,0	-	-	2.000,0	DÜ / Kostenanteil Umbau AS Frauenaarach im Zuge des BAB A 3-Ausbaus (AS Frauenaarach)
4.373,0	3.753,0	620,0	3.555,6	-	D2 / Ausbau Häuslingen - Wieseth
5.175,0	5.175,0	-	4.963,0	-	D1 / Ortsumgehung Eschenbach (Markt Erlbach)
10.458,0	8.973,0	1.485,0	8.379,0	2.079,0	D1 / Ortsumgehung Rüdlsbronn D1 / Ortsumgehung Deutenheim Ausbau nördlich Berolzheim
2.720,0	1.910,0	810,0	1.647,8	822,2	Radweg Ansbach - Rügland, BA 1 Radwegebauprogramm
3.227,0	3.227,0	-	-	-	D1R / Ausbau nördlich Oberfeldbrecht
7.100,0	7.100,0	-	-	3.600,0	Oberbauerneuerung zwischen Bauamtsgrenze und der Eimündung der St 2261 bei Burghaslach

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 40						
<u>761 05-1</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2259 (Scheinfeld) St 2261 - Münchsteinach - Gutenstetten - Gerhardshofen - Dechsendorf - Hemhofen - B 470	1.756,0	3.943,0	A	
761 06-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	***	***	A	---
761 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach)	***	***	A	---
761 34-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbrunn)	***	***	A	---
		Regierungsbezirk Unterfranken			B	247,1
					C	393,2
<u>762 14-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 AS Würzburg - Posselsheim	---	933,9	A	
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	---	A	---
762 35-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2275 Steinfeld - Hassfurt - Hofheim - Bundorf	---	---	A	100,0
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	226,7	---	A	2.062,2
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen - Saal a. d. Saale	---	---	B	4.598,2
762 46-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Aidhausen - Hofheim - Koenigsberg - Kirchlauter - Rudendorf	3.300,0	291,0	C	1.037,5
762 47-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Stadtlauringen - Wettingen	20,0	---	A	297,2
<u>762 52-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2286 (Wüstensachsen) - Landesgrenze - Oberelsbach - Unsleben	3.600,0	250,0	A	
762 56-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	---	---	A	100,0
762 59-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2290 Sandberg - Waldberg	283,5	---	A	790,8
<u>762 62-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2292 Bad Kissingen - Steinach	300,0	6.000,0	A	
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	5.300,0	800,0	A	3.500,0
<u>763 04-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2298 (Rossbrunn) - Hettstadt - (Würzburg)	---	4.900,0	B	468,0
<u>763 05-9</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2299 Landkreisgrenze (Bettingen) - Marktheidenfeld - Birkenfeld - Zellingen	3.000,0	200,0	C	1.442,3
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/Landesgrenze) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	15,0	15,0	A	50,0
					B	28,1
					C	284,3

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
8.513,0	8.513,0	-	-	2.814,0	Erneuerung Aischbrücke Gutenstetten
19.326,9	2.866,0	16.460,9	-	-	D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
4.160,0	4.160,0	-	4.160,0	-	D1 / Ausbau nördlich Ammerndorf
8.351,0	3.453,0	4.898,0	3.771,0	-	DÜ / Ortsumgehung Petersaurach BA 2
22.000,0	22.000,0	-	-	21.066,1	D2 Verlegung östlich Prosselsheim
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	D1R / Ausbau nördlich Segnitz
10.100,0	10.100,0	-	9.564,4	535,6	Teilerneuerung der Mainflutbrücke Haßfurt
10.100,0	10.100,0	-	9.773,3	100,0	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf D1 / Ortsumgehung Mönchstockheim
12.872,0	3.925,0	8.947,0	-	12.872,0	D1 / Ortsumgehung Ballingshausen D1 / Ortsumgehung Sulzfeld
3.800,0	3.700,0	100,0	89,0	120,0	Ausbau südlich Kirchlauter bis Bauamtsgrenze
3.317,8	3.317,8	-	3.297,8	-	Erneuerung Wettringen - Aidhausen
3.850,0	3.850,0	-	-	-	Inst. Bauwerk über Streutal und DB bei Heustreu
7.909,4	7.609,4	300,0	4.738,0	3.171,4	D1 / Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau Deckenbau Zeitlofs - Wernarz Bauabschnitt 4
4.800,0	4.800,0	-	4.516,5	-	Ausbau / Erneuerung Waldberg - Sandberg
12.000,0	12.000,0	-	-	5.700,0	Inst. Bauwerk über die Saale bei Kleinbrach Inst. Bauwerk über die Saaleflut bei Großenbrach
18.150,8	14.893,8	3.257,0	7.864,4	4.186,4	D1 / Ausbau St 2286 - Hainhof Geh- und Radweg Bad Kissingen - Saline
4.900,0	4.900,0	-	-	-	Erneuerung d. FBD westl. Hettstadt BA1
3.200,0	3.200,0	-	-	-	Erneuerung d. FBD südl. Marktheidenfeld
20.036,0	20.036,0	-	19.918,0	88,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	3.500,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	612,8
					C	40,6
763 32-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 (Hanau) Landesgrenze - Michelbach - Mömbris - Schöllkrippen - Frammersbach B 276	---	---	A	600,0
763 35-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 St 511 Würzburg - Ochsenfurt	3.000,0	2.000,0	A	---
763 40-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2426 St 2274 Michelau i.Steigerwald - Donnersdorf - St 2447 (Obertheres)	500,0	---	A	1.420,0
763 55-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2440 Kreuzwertheim - Landesgrenze (Wertheim)	---	---	A	200,0
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großeheubach - Mönchberg - (Eschau)	---	---	A	15,0
					B	100,0
					C	3.000,0
763 61-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	***	***	A	---
					C	-254,5
763 69-2	723	Ersatz für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen (Neubau)	1.450,0	291,1	A	4.300,0
					B	128,9
Regierungsbezirk Schwaben						
764 15-6	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2005 Aach/Landesgrenze - Oberstaufen	---	---	A	---
764 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 (Marktoberdorf) B 16 - Seeg - Füssen - St 2016 Hohenschwangau	250,0	700,0	A	309,8
					B	1.682,5
					C	1.652,8
<u>764 20-9</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2009 Memmingen - Ferthofen (Aitrach)/ Landesgrenze - Legau	---	---	A	
764 31-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 (Pforzen) B 16 - (Bad Wörishofen) - Hiltenfingen St 2027	---	---	A	---
764 38-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	1.350,0	114,0	A	5.500,0
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 A 96 AS Holzgünz - Babenhausen	---	---	A	---
					B	629,7
					C	770,1
<u>764 46-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2023 Silheim - Ichenhausen - Ettenbeuren - Langenhaslach - Thannhausen	---	100,0	A	
764 48-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	---	***	A	---
					B	0,9
					C	3,3

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
7.113,0	7.113,0	-	1.100,0	513,0	D1 / Ortsumgehung Hafenlohr
4.000,0	4.000,0	-	-	4.000,0	D1 / Ausbau Mömbris - Reichenbach
5.000,0	5.000,0	-	-	-	DÜ / Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke Erneuerung der Brücke über Brunnenstraße in Ochsenfurt
30.000,2	28.007,2	1.993,0	27.507,2	1.993,0	Brücke über DB und Main bei Horhausen
14.490,0	4.900,0	9.590,0	-	14.490,0	D2 / Erneuerung Mainbrücke Kreuzwertheim (MSP 32)
25.272,0	14.395,0	10.877,0	15.517,0	9.755,0	D1 / Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310 D2 / Ausbau Großheubach - Röllbach
8.176,0	2.593,0	5.583,0	-	-	DÜ / Verlegung in Kahl
5.970,0	5.970,0	-	4.228,9	-	Das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Ausbildungszentrum soll an einem neuen Standort errichtet werden.
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.765,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
16.619,0	12.422,0	4.197,0	4.222,7	11.446,3	D1 / Ausbau südlich Seeg D1 / Ausbau nördlich Lengenwang Neubau Geh- und Radweg Hopfen am See
5.500,0	5.500,0	-	-	5.500,0	Erneuerung Brücke über Iller bei Ferthofen
10.073,0	10.073,0	-	-	10.073,0	D1 / OU Hiltenfingen
11.600,0	9.500,0	2.100,0	10.136,0	-	D1 / Ausbau östlich Igstetten und westlich Deisenhausen
6.755,0	6.150,0	605,0	6.460,4	294,6	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
6.982,0	6.982,0	-	-	6.882,0	Ausbau Rieden-Kissendorf
3.496,0	3.496,0	-	3.496,0	-	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Günzburg) St 2510 - (Offingen) - Weisingen - Binswangen - St 2033	---	486,0	A	1.613,0
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 (Wertingen) St 2033 - Emersacker - Gersthofen - Augsburg B 2	---	---	A	---
765 09-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	---	***	A	30,0
					B	138,6
					C	3.472,1
765 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 (Meitingen) Schrobenhausen	100,0	500,0	A	50,0
765 13-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	2.000,0	7.000,0	A	5.000,0
					B	117,9
765 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 Fremdingen - Oettingen i. Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a.d. Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	---	A	---
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	200,0	A	---
765 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 - Fremdingen - Oettingen i. Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a. d. Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	***	***	A	---
765 47-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	---	---	A	372,3
					B	432,3
					C	2.164,1
		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	65.015,5	65.916,1	A	56.963,0
					B	29.261,6
					C	39.432,6
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.200,0	2.400,0	A	2.500,0
					B	222,1
					C	232,0
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	10.000,0	10.800,0	A	9.000,0
					B	9.392,0
					C	6.621,4
770 06-9	723	Bau von Radwegen	21.605,9	22.000,0	A	20.000,0
					B	11.940,2
					C	11.374,7

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.900,0	3.500,0	1.400,0	2.563,0	1.851,0	D1 / Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
4.480,0	4.480,0	-	-	4.480,0	D1R / Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
10.521,0	8.885,0	1.636,0	10.754,0	-	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen D2 / Ausbau Kühnhausen - Pöttmes
3.159,0	3.159,0	-	-	2.559,0	D2 / Ausbau KGr - Baar
13.370,0	13.370,0	-	117,9	4.252,1	DÜ / Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim
13.882,0	13.728,0	154,0	-	13.882,0	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
11.700,0	11.700,0	-	-	11.500,0	D1 / Ausbau südlich Hohenaltheim
3.700,0	3.700,0	-	-	-	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
4.470,0	1.490,0	2.980,0	1.690,5	2.779,5	Bau einer Eisenbahnüberführung westlich Türkheim
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	- Der Bau von Radwegen dient der Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Hier sind nur Ausgaben für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen nachzuweisen sowie auch Ausgaben im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen für den Bau von Wegen, die in der Baulast Dritter stehen, aber zur Aufnahme des Radverkehrs von Staatsstraßen bestimmt sind. Ausgaben für den Bau von Radwegen, die gleichzeitig mit dem Neu- oder Ausbau einer Staatsstraße hergestellt werden (integriert), sind dagegen bei dem für die Bauausgaben der Staatsstraße einschlägigen Titel zu buchen.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 40						
770 07-8	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung	10.500,0	11.000,0	A	9.000,0
					B	2.910,4
					C	2.457,1
		Zwischensumme Um- und Ausbau	242.933,6	267.509,1	A	213.870,5
					B	110.386,5
					C	113.088,0
		Bestanderhaltung der Straßen und Brücken				
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	188.766,4	155.265,9	A	173.000,0
					B	199.171,1
					C	142.464,6
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	1.100,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	645,2
					C	733,6
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	65.000,0	73.625,0	A	60.849,5
					B	59.205,3
					C	40.960,1
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.200,0	2.400,0	A	2.000,0
					B	954,0
					C	225,4
		Zwischensumme Bestanderhaltung	257.066,4	232.490,9	A	236.849,5
					B	259.975,6
					C	184.383,8
		SUMME KAPITEL 09 40	500.000,0	500.000,0	A	450.720,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	370.362,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	297.471,8

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Auslösewerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 64/54 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht.

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
80 39						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an der E.ON SE	* * *	* * *	A	---
181 01-0	411	Rückflüsse aus Darlehen an die BayernHeim GmbH	* * *	* * *	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-9	851	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	---	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0
		Gesamteinnahmen	-	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	---	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0
861 01-7	411	Darlehen an die BayernHeim GmbH	* * *	* * *	A	---
		Gesamtausgaben	-	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 39

Der Grundstock W diente der Umsetzung des Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i.d.F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018, der für die BayernHeim GmbH eine Kapitalausstattung oder Darlehensgewährung von bis zu 500 Mio. € aus Grundstockmitteln vorsah. Diese Ermächtigung wurde in vollem Umfang ausgeschöpft; bis Ende 2023 erfolgten insgesamt 500 Mio. € Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH.

Der Grundstock W dient ferner zur Mitfinanzierung der bei Kap. 09 04 Tit. 831 01 „Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH“ veranschlagten (VE 2024: 50 Mio. €, VE 2025: 75 Mio. €) oder bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE 2023: 250 Mio. €). Die Mittel sind grundstockkonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sofern bei der BayernHeim GmbH im Haushaltsvollzug dringender Finanzbedarf besteht, können aus dem Grundstock W Kapitalzuführungen abweichend von den jeweiligen Fälligkeiten der o. g. Verpflichtungsermächtigungen vorgezogen werden.

Der Grundstock W entwickelt sich wie folgt:

	€
2018	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	<u>50.000.000,00</u>
Bestand zum 31.12.2018	-
2020	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	25.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	<u>25.000.000,00</u>
Bestand zum 31.12.2020	-
2021	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	<u>30.000.000,00</u>
Bestand zum 31.12.2021	-

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
80 39						
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0
		Gesamteinnahmen	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0
		Gesamtausgaben	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0

Erläuterungen

2022**Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	110.000.000,00
---	----------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	110.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2022	-
-------------------------------	----------

2023**Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	285.000.000,00
---	----------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	285.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2023	-
-------------------------------	----------

2024**Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	-
---	---

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	-
--	---

Bestand zum 31.12.2024	-
-------------------------------	----------

2025**Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	120.000.000,00
---	----------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	120.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2025	-
-------------------------------	----------

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 09 23)

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	14.384,0	14.912,0	13.628,7	11.044,9		
1.2 Personalnebenkosten	2.874,3	2.947,8	2.839,8	3.549,4	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	361,9	394,0	364,8	239,7	2	2
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.989,5	2.057,2	1.875,7	1.508,3	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	399,1	270,7	342,2	309,9		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	5,2	5,2	5,2	4,1		
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	894,0	921,1	851,6	615,5	4	4
6. Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter	-	-	-	1.697,5	5	5
Zusammen	20.908,0	21.508,0	19.908,0	18.969,3		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	399,1	270,7			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	399,1	270,7				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zuzüglich Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 2: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 3: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen Regionalvertretung Augsburg und FB LI Ansbach).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 5: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein eines entsprechenden Anspruchs. Zum Bilanzstichtag war unter der Forderung gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 3.034,9 Tsd. € ausgewiesen. Der Anspruch auf das Geschäftsbesorgungsentgelt hat sich vereinbarungsgemäß zum 31.12.2022 in Höhe des nicht benötigten Geschäftsbesorgungsentgelts in Höhe von 1.697,5 Tsd. € reduziert, sodass die Forderung zum Bilanzstichtag mit 1.337,4 Tsd. € zu bewerten war.
- Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt bzw. durch Ausgabereste im Staatshaushalt gedeckt.
- Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.
- Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	20.900,0	21.500,0	19.900,0	18.600,0		6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	1,0	1,0	1,0	-		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	7,0	13,4		7
7. Verlust	-	-	-	355,9		
Zusammen	20.908,0	21.508,0	19.908,0	18.969,3		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	399,1	270,7				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-				
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	399,1	270,7				

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	7	96,6	93,3
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	1	24,9	24,8
<i>wegfallend ab 2025</i>	1	54,3	52,1
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 2,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 01		Ministerium				
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung	---	***	A	---
					B	519,0
					C	2.335,4
		Zugleich Summe Kapitel 09 01				
09 03		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11. Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A	---
					B	16,1
					C	13,2
		Zugleich Summe Kapitel 09 03				
09 20		Landesbaudirektion Bayern				
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Dienstgebäudes in Ebern - z.T. Planung - <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. 35.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2025 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 12.800,0 2027 Tsd. € 9.400,0</i>	1.500,0	6.800,0	A	1.250,0
					B	488,0
					C	196,3
		Zugleich Summe Kapitel 09 20				
09 40		Staatliche Bauämter				
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - z. T. Planung -	1.000,0	6.000,0	A	1.000,0
					B	46,4
					C	52,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	52.083,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
17.03.2022	1.700,0	687,5	-	- Die Landesbaudirektion wurde am 01.01.2017 im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.05.2022 die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme "Baufeldfreimachung" genehmigt und am 12.07.2023 die Projektfreigabe der 2. Teilbaumaßnahme erteilt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
17.03.2022	960,0	927,4	-	- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2021 die Projektfreigabe der Gesamtmaßnahme erteilt. Am 12.05.2022 wurde die 1. Teil-Projektplanung "vorbereitende Maßnahmen" mit Teilkosten in Höhe von 960,0 Tsd. € genehmigt.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 40						
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	250,0
735 03-6	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	***	***	A	---
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 09 40	1.000,0	6.000,0	A	1.250,0
					B	46,4
					C	200,5
		Summe Epl. 09	2.500,0	12.800,0	A	2.500,0
					B	1.069,5
					C	2.745,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				35.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.02.2002	9.370,0	9.361,1	-	<p>Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p> <p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</p>
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	24.843,9	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

- Einzelplan 09 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	40	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	37	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	77	77	77
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	28,50	28,50
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	22	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	34	34
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	26	26	26
	Bauräte, Baurätinnen	A13	26	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	26	26
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11,50	11,50	11,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,50	7,50	7,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5,50	5,50	5,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		389	389	389
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	-	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		29	30	30
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	1	-
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	5	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	1	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	8	4	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-1	Einsparung
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-1	Einsparung
A13 Bauräte, Baurätinnen	-4	-3	Einsparung
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-5	-	Einsparung
Summe Einsparung	-11	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	-9	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A10 A9	1 -	1 -	1 1
	Zusammen		21	12	9
	Zugang/Abgang			-9	-3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80	0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	45	45	45
	Zusammen		45	45	45
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: 1 Stelle kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Ausbildung) 2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Vergabe- und Vertragsmanagement) 9 Stellen kw zum 01.01.2026				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	22,75	22,75	22,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,96	29,96	29,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,58	26,58	26,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	17,22	17,22
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach verbleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.		1	1	1
	Zusammen		113,51	113,51	113,51
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	0,80	0,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,83	0,83	0,83
	Zusammen		1,63	1,63	1,63
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Zusammen		43	43	43
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		389	389	389
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,51	113,51	113,51
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		502,51	502,51	502,51
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Personalsoll B		43	43	43
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		545,51	545,51	545,51
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		21	12	9
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2,43	2,43	2,43

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																														
			2023	2024	2025																																												
1	2	3	4	5	6																																												
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">09 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">09 21</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 23</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 40</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>57,00</td> </tr> </tbody> </table>					Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	09 01	422 01	A 15	2,00	A 14	2,00	A 13	1,00	09 21	422 01	A 15	7,00	A 14	7,00	A 13	2,00	09 23	422 01	A 12	2,00	A 11	2,00	A 10	2,00	A 13	7,00	09 40	422 01	A 12	11,00	A 11	8,00	E 12	4,00	Summe	57,00				
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																														
09 01	422 01	A 15	2,00																																														
		A 14	2,00																																														
		A 13	1,00																																														
09 21	422 01	A 15	7,00																																														
		A 14	7,00																																														
		A 13	2,00																																														
09 23	422 01	A 12	2,00																																														
		A 11	2,00																																														
		A 10	2,00																																														
		A 13	7,00																																														
09 40	422 01	A 12	11,00																																														
		A 11	8,00																																														
		E 12	4,00																																														
		Summe	57,00																																														
422 01	Planmäßige Beamte																																																
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1																																												
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1																																												
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	23	23	23																																												
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,75	28,75	28,75																																												
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	23	23	23																																												
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23,50	33,50	33,50																																												
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,75	14,75	14,75																																												
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	2,50	2,50	2,50																																												
	Zusammen		117,50	127,50	127,50																																												
	Zugang/Abgang			+10	-																																												
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst																																																
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	155	155	155																																												
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	104	104	104																																												
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		12	12	12																																												
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorinwärtinnen	A9	45	45	45																																												
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärtinnen	A8	21	21	21																																												
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	40	40	40																																												
	Zusammen		377	377	377																																												
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:																																																
	<i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.</i>																																																

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	neu (Baukonjunkturprogramm)
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 86:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 86 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		117,50	127,50	127,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	377	377
	Personalsoll A		494,50	504,50	504,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		496,50	506,50	506,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A		2	2	2
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		2	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

09 07
Schienenpersonennahverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61	Planmäßige Beamte Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: Der Stellenplan ist verbindlich</i>				
	Gesamtübersicht				
422 61	Planmäßige Beamte		7	7	7
	Personalsoll B		7	7	7
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	-	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	3	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 60 - 61	Luftverkehr und Flugwesen				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
TG 65	Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 65: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 70	Sicherheit des Luftverkehrs				
422 70	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	8,70	8,70	8,70
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,75	0,75	0,75
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		26,45	26,45	26,45
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70: Der Stellenplan ist verbindlich.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang				+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,74	3,74	3,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 09 21
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 21
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 70	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,60	3,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		20,34	20,34	20,34
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: <i>Der Stellenplan ist verbindlich.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4	4
	Ferner:				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	26,45	26,45
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,34	20,34	20,34
	Personalsoll B		52,79	52,79	52,79
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		56,79	56,79	56,79
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	-	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	6	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	22	22	22
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	9	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	28,50	28,50	28,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7,50	8,50	8,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5,50	5,50	5,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,80	2,80	2,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,83	1,83	1,83
	Zusammen		110,13	111,13	111,13
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Zusammen		8	8	8
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Baurat, Baurätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,70	8,70	8,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 77
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	9 80,70	9 80,70	9 80,70
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	2 9	2 9	2 9
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		2 2	2 2	2 2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		57 57	57 57	57 57
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		110,13	111,13	111,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,70	80,70	80,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		190,83	191,83	191,83
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57	57	57
	Personalsoll B		59	59	59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		249,83	250,83	250,83
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	37	37	37	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	85	84	84	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	18	19	19	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Zusammen		153	153	153	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.					
2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.						
Leerstellen						
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2	2	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	8	8	8	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4	4	
	Zusammen		15	15	15	
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1	
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	1	4	5	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1	3,38	3,38	
	Zusammen		3	8,38	9,38	
	Zugang/Abgang			+5,38	+1	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.						
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle						
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	-	1	1	
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	-	-	0,80	
	Zusammen		-	1	1,80	
	Zugang/Abgang			+1	+0,80	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.						
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6	6	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 09
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 09
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+3	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2,38	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,38	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,38	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-	+0,80	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+0,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+0,80	

09 21
Bereich Planung und Bau der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Zusammen	E13	3 10	3 10	3 10
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		153	153	153
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			163	163	163
Gesamtsumme Personalsoll A + B			163	163	163
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für Altersteilzeit			3	8,38	9,38
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			-	1	1,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	8	6	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	21	15	15
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	7	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	12	13	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		18	15	13
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	2	3	3
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		27	31	31
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	17	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	19	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	3	3
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	A8	2	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	-	-
	Zusammen		190	167	164
	Zugang/Abgang			-23	-3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	1) Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	2) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Wertigkeiten der Leerstellen innerhalb der Besoldungsordnung A bei Bedarf anzupassen. Über den weiteren Verbleib dieser Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	500	350	350
	Zusammen		500	350	350
	Zugang/Abgang			-150	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	Gesamtübersicht				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-6	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-150	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E1			
Summe Einsparung	-173	-3	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9

09 22

Autobahndirektionen**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-173	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Der Stellenplan ist verbindlich.				
	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	-	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	5	5
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9,35	13,35	13,35
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		7,70	9,70	9,70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		20,05	23,05	23,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	19,15	18,15	18,15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	31,75	21,75	21,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	45,50	40,24	40,24
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,55	17,55	17,55
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	9,36	9,36	9,36
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01</i>				
	Zusammen		175,41	170,15	170,15
	Zugang/Abgang			-5,26	-
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-3,91	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,85	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-5,26	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+11	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-11	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5,26	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22	22
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	10	10	10
	Zusammen		32	32	32
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte		175,41	170,15	170,15
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32	32
	Personalsoll B		207,41	202,15	202,15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		207,41	202,15	202,15
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	5	5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	28	28	28
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	40	40	40
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	66	65	64
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	226	241	240
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	16	19
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	45	45	45
	Bauräte, Baurätinnen	A13	384	396	396
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		30	31	31
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	53,80	50,80	50,80
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>3 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</i>		359,75	343,75	355,75
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	26,27	26,27	26,27
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		334,50	340,50	351,50
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	57	57	57
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		27	30	30
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		89,10	95,10	99,10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	14,50	14,50	14,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	36	36	36
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		62	59,20	59,20
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		36	35	35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	26,92	25,92	25,92
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		16	16	16
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen <i>2 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</i>		34	34	34
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		19	19	19
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	6,50	6,50
	Zusammen		2.051,34	2.073,54	2.101,54
	Zugang/Abgang			+22,20	+28
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					
2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:					
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>		
	A16	Ltd. Baudirektor	5,00		
	A15	Baudirektor	5,00		
	A14	Bauoberrat	5,00		
	A14	Oberregierungsrat	1,00		
	A13+AZ	Baurat	2,00		
	A13	Baurat	25,00		
	A13	Regierungsrat	2,00		
	A12	Regierungsamtsrat	2,00		
	A12	Techn. Amtsrat	23,00		
	A11	Regierungsamtswann	2,00		
	A11	Techn. Amtswann	27,00		
	A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	+3	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+12	+12	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+11	+11	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+5	+4	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
Summe neu	+30	+30	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,80	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-1,80	-2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-5	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 12 77/428 01
Summe Umsetzung	-5	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	7	7	7
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		62	62	62
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16+AZ	-	-	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	1	2	2
	Baudirektor, Baudirektorin als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin am Staatlichen Bauamt	A15+AZ	1	1	-
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	1,95	1,95
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	4,75	6,20
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	-	-
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	A8	-	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	1	1,85
	Zusammen		11	13,70	15
	Zugang/Abgang			+2,70	+1,30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Baurat, Baurätin	A13	1	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	0,95	0,95
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,94	0,94
	Zusammen		1	1,89	1,89
	Zugang/Abgang			+0,89	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	89	89	89
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>ku nach EGr 13</i>	E13Ü	15	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	119,50	121,50	121,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	346,50	346,50	346,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1 -1 -1	- - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr 13Ü
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,20	+28	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 80 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A13 Bauräte, Baurätinnen	+11	+11	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+2	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Auszubildende	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Ausbildung Steinmetze)
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6 +14,96	- +10	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Ausbildungsmaßnahmen zum Techniker oder zur Technikerin)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	258	258	258
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	125,50	125,50	125,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	220	220	220
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	112	112	112
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	138	139	139
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62	62	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Auszubildende		29	29	29
	Zusammen		1.516,50	1.517,50	1.517,50
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033:				
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>		
	E14	Arbeitnehmer	9,00		
	E13	Arbeitnehmer	20,00		
	E12	Arbeitnehmer	10,00		
	E11	Arbeitnehmer	6,00		
	E10	Arbeitnehmer	5,00		
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Zusammen		70	70	70
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Zusammen		7	7	8
	Zugang/Abgang			-	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Auszubildende Summe neu	+20 +61,96	+20 +50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Zu- und Abgang Personalsoll B	+61,96	+50	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende +AZ Baudirektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,95	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1,45	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	+0,85	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,95	+3,30	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	-	-1	Einsparung
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	Einsparung
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3,25	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,70	+1,30	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,95	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,94	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.418,10	1.418,10	1.418,10
	Auszubildende		51	52	52
	1 Stelle kw zum 01.09.2027				
	Zusammen		1.469,10	1.470,10	1.470,10
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
TG 80	Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
422 80	Planmäßige Beamte				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	4	5	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	44	55	66
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	8	11
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	5	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	4	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	1	2	3
	Zusammen		59	79	99
	Zugang/Abgang			+20	+20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 80:				
	1) Der Stellenplan ist verbindlich.				
	2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
	3) 2 Stellen der BesGr A 14 und 5 Stellen der BesGr A 13 können bei Bedarf für das Kap. 09 20 in Anspruch genommen werden.				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		198	198	198
	Zusammen		198	198	198
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 80 dürfen auf bis zu 198 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG 84	Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.184,04	2.205	2.215
	Auszubildende		145	165	185
	15 Stellen kw zum 01.09.2031				
	40 Stellen kw zum 01.09.2033				
	Zusammen		2.329,04	2.370	2.400
	Zugang/Abgang			+40,96	+30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 84 dürfen in der Höhe der veranschlagten Stellenzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,89	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,89	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.051,34	2.073,54	2.101,54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.516,50	1.517,50	1.517,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.567,84	3.591,04	3.619,04
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.469,10	1.470,10	1.470,10
422 80	Planmäßige Beamte		59	79	99
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	198	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	2.370	2.400
	Personalsoll B		4.064,14	4.126,10	4.176,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.631,98	7.717,14	7.795,14
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11	13,70	15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		8	8,89	9,89

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 09				
422 01	Planmäßige Beamte		2.824,97	2.858,17	2.886,17
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	377	377
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.722,71	1.723,71	1.723,71
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.924,68	4.958,88	4.986,88
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte		175,41	170,15	170,15
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32	32
422 61	Planmäßige Beamte		7	7	7
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	26,45	26,45
422 80	Planmäßige Beamte		59	79	99
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.569,10	1.570,10	1.570,10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,34	20,34	20,34
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	198	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	2.370	2.400
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.437,34	4.492,04	4.542,04
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.362,02	9.450,92	9.528,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		40	40,08	40,38
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		11,43	13,32	15,12

